

# Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich.  
Abonnementspreis M. 1.— pro Quartal.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Post-Nr.: 3220.

Herausgeber: B. Gröffe in Hamburg.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Köste, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstraße 10.

Inserate f. d. viergespalt. Petitzeile od. deren Raum 30 A.  
Bergnügungs-Anzeigen 15 A. Versammlungs-  
Anzeigen und Stellenvermittlungen 10 A pro Petitzeile.  
Beilagen nach Uebereinkunft.

## Kollegen! Gedenket der 900 Ausständigen in Schmölln!

Inhalt Der 1. Mai 1895. — Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion. — Erster Verbandstag des deutschen Holzarbeiter-Verbandes. — Sozialpolitische Rundschau. — Verband deutscher Holzarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. Aufforderung. Abrechnung über den Streifonds. — Korrespondenzen. — Eingefandt. — Agitationskommission für Nordwest-Deutschland. — Verband deutscher Korbmacher: Korrespondenzen. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gerichts-Chronik. — Technisches. — Literarisches. — Briefkasten. — Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen.

### Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Tischlern nach **Varel** (Tietjen's Werkstatt), **Kohrbach** bei St. Ingbert (Wagner's Werkstatt), **Bunzlau i. Schl.** (Rählich's Werkstatt) und **Bern** in der Schweiz (Firma Marzili); von Bildhauern und Kehlern nach **Lauterberg** (Hillegeist); von Drechslern nach **Lübben** (B. Lindemann); von Steinnuß- und Hornknopf-Drechslern nach **Schmölln in S.-A.**

Wir erwarten aus vorstehenden Orten mindestens alle zwei Wochen eine Mittheilung über den Stand des Streiks oder die Ausbesserung; im anderen Falle freichen wir die Orte ohne Weiteres. Die Red.

### Der 1. Mai 1895.

Seit dem Tage, an welchem in Paris das Weltparlament beschloß, alljährlich am 1. Mai für die Forderung des Achstundentages zu demonstrieren, sind es Millionen von Männern und Frauen, die auch in diesem Jahre die Gleichheit der Gesinnung, die gemeinsame Ueberzeugung von der Gleichheit des Strebens, des Zieles und des Willens zusammenführt. Auch heute wie seit sechs Jahren am 1. Mai reichen sich die Arbeiter aller Länder über die Grenzpfähle der nationalen Staaten hinaus die Hand zum Bruderbunde und geloben nicht eher zu ruhen und zu rasten, als bis die Fesseln des Kapitalismus zersprengt und die Arbeit frei sei. Die Internationalität des Ausbeutungssystems hat die Arbeiter zusammengeschweißt zu einem Ganzen, der internationale Kapitalismus hat das Verdienst, die unterdrückten Arbeitermassen vereinigt zu haben zu gemeinsamem Streben, er hat das Verdienst, sie angepornt zu haben, sich gegen die maßlose Ausbeutung aufzulehnen und wenigstens die Arbeitszeit um ein Minimum zu beschränken daß auch noch Zeit für Erholung und Ruhe übrig bleibe. Während sonst die kapitalistische Gesellschaft immer und überall Enthaltensamkeit und Sparsamkeit in den Genüssen predigt, hörte man aber nie, daß sie jemals Enthaltensamkeit in der Arbeit empfohlen hätte. Ihr Bestreben ist, die Masse auszubeuten. Die Ausbeutungswuth dieser Gesellschaft kennt keine Grenzen. Nicht allein genügt die Ausbeutung der männlichen Arbeitskraft, auch Frauen und zarte Kinder werden der dreimal verfluchten Profitwuth des Unternehmertums geopfert. Durch Hineinziehung der Frauen und Kinder in die Industriearbeit zieht man sie aber auch zugleich hinein in den Kampf für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Um sich vor völliger Degeneration zu bewahren, fordert die Arbeiterklasse den Achstundentag, damit sie sich die Kräfte für den Kampf um die Erringung ihres großen Zieles. Der Widerstand des heutigen Wirtschaftssystems

liegt klar zu Tage; aber die Bourgeoisie verzichtet nicht freiwillig auf ihre dominierende herrschende Vorzugstellung. Was wir haben wollen, müssen wir in heißem geistigen Ringen erobern. Der Kampf für die Interessen der Arbeiterklasse ist zwar heute der ausgeprägteste Klassenkampf, aber es darf trotzdem nicht übersehen werden, daß mit der Erfüllung der Arbeiterforderungen dem Interesse der gesamten Menschheit geholfen ist. Darum ist der Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit ein hehrer, ein heiliger. Dieser Kampf wird nicht geführt Halbheiten wegen, sondern um die endgültige Befreiung der Menschheit von Jahrtausende währender Knechtschaft. Der Weg des kämpfenden Proletariats ist vorgezeichnet. Die gänzliche Beseitigung der Lohnarbeit, die Aufhebung des Privateigentums und Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft ist unser Ziel. Der achstündige Arbeitstag ist nur eine Etappe auf dem Wege zu diesem Ziele. Wohl weiß das Proletariat, daß auch der Achstundentag der kapitalistischen Profitmacherei, der Sucht nach Ansammlung unermesslicher Reichthümer noch kein Ende machen wird. Ihm ist nur zu bekannt, wie Stimmen aus Kapitalistenkreisen verkündeten, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit der „Entbehrungslohn“ noch nicht eingeschränkt sei, aber der Arbeiterklasse wird er zur Stärkung dienen, indem er ihr Muße schafft, an ihrer Weiterbildung zu arbeiten und sich höheren Interessen als der Befriedigung der allernothwendigsten Lebensnothdurft zuzuwenden. Die Gegner, die da glauben, die „Bildung“ in Erbpacht genommen zu haben, halten den Arbeitern oft genug ihre Unbildung vor, obwohl die herrschenden Klassen dafür die Verantwortung trifft, daß die Bildung des Volkes bisher so vernachlässigt wurde.

Tausende und Abertausende gedrückter und gequälter Proletarier geloben am 1. Mai in heiligem Eifer, mit aller Kraft für das erhabene ideale Ziel zu kämpfen; denn sie sind es nur noch allein, die Ideale verfolgen. Die herrschende Klasse kennt keine Ideale mehr, sie ist dem eigennützigsten und schmutzigsten Materialismus verfallen, das wahnsinnige kapitalistische Wirtschaftssystem und Produktionsystem hat sie ertödtet. Die Arbeiterklasse hat sich die Aufgabe gestellt, dieses System zu beseitigen, weil es sich überlebt, jeden Fortschritt auf kulturellem Gebiete verhindert und für die Weiterentwicklung im Interesse und zum Wohle der gesamten Menschheit ein Hemmschuh ist. Zwar arbeitet die kapitalistische Gesellschaft täglich und stündlich an ihrem eigenen Untergange, sie zieht selbst die Konsequenzen, die ihren weiteren Bestand unmöglich machen, was für Arbeiter aber keineswegs ein Grund sein darf, die Hände thatenlos in den Schooß zu legen sondern vielmehr kräftig zu arbeiten, um möglichst bald das ersehnte Ziel zu erreichen. Dieses Ziel bedeutet nicht, wie mancherliche und andere Leuchten der Kapitalistenklasse in den schwärzesten Farben zu schildern versuchen, eine Vernichtung der Kultur, im Gegentheil; wir wollen fortführen, nicht vernichten; wollen das Gute erhalten und auf dieser Grundlage die Gesellschaftsinstitutionen weiterbauen im Interesse und nach den Bedürfnissen aller Menschen, wir wollen die Welt nicht wie heute nur Einzelnen, sondern Allen wohnlich machen. Darum fordern wir zunächst als ersten Schritt den Achstundentag.

Nicht geben wir uns Illusionen hin, daß durch die Einführung desselben die industrielle Reservearmee vermindert werden könne, da es ja allbekannt ist, daß durch reichere Ausnützung der Technik, durch erweiterte Anwendung der Maschinen, ferner durch die Intensivität

der Arbeit, höhere Arbeitsleistung, die frühere Produktmenge erzielt, und deshalb kein einziger Arbeiter mehr beschäftigt werden dürfte, aber die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein Schritt nach vorwärts, sie verhindert die völlige Abstumpfung und Verjüngung der Arbeiterklasse und schafft ihr Muße, ihre weitere Befreiung aus dem Joche des Kapitalismus anzustreben; und deshalb begrüßen wir den Achstundentag, deshalb heißen wir die Maifeier willkommen, in ihr soll sich die Befreiung des internationalen Klassenkampfes widerspiegeln. Das Proletariat der ganzen Welt soll sich als Klasse fühlen, soll sich solidarisch erklären im internationalen Kampfe gegen internationale Ausbeuterschaft.

Dieses hehre Prinzip liegt der internationalen Maifeier zu Grunde. An dem tiefen Ernst und der Entschlossenheit, mit denen sich das Proletariat der ganzen Welt, soweit es sich Klassenbewußt fühlt, zum jedesmaligen Maifest rüstet, prallen alle Verdächtigungen und Lügen des Unternehmertums und ihrer Preßkafoten, die Rundgebungen der Arbeiter in's Lächerliche zu ziehen, wirkungslos ab. Das Proletariat gelobt an diesem Tage, trotz der mannigfachen Anfeindungen und Maßregelungen, treu zusammen zu stehen überall in den Kreisen Derjenigen, die bereits an sich und der Welt verzweifeln, Begeisterung zu erwecken für den gemeinsamen Geisteskampf gegen Unvernunft und Bosheit, sie aufzumuntern und aufzufordern zum Eintritt in die internationale Phalanx, um mit durchzukämpfen den großen gemeinsamen Kampf für die Befreiung der Menschheit aus den Banden der politischen und wirtschaftlichen Knechtschaft.

Die Arbeiterchaft gelobt, unermüdet die soziale Bewegung in immer breitere Schichten der Volksmassen zu tragen, die herrschenden Klassen und ihre Protektoren wiederholt daran zu mahnen, daß es des grausamen Spiels nun genug sei und man bald daran denken möge, daß dem arbeitenden Volke sein Recht werde. Das arbeitende Volk wird am 1. Mai Protest erheben gegen das mordende kapitalistische Ausbeutungssystem, das nur Armuth und Elend über ganze Generationen gebracht, Hunderttausende in's Unglück gestürzt, Ehe und Familienglück zerstört hat. Es wird dagegen protestieren, daß einzelne Wenige sich berufen glauben, sich auf Kosten der großen Masse zu bereichern, in Freude und Wonne zu leben und obendrein, auf ihre Macht pochend, sich das Recht heraus nehmen, dem arbeitenden, Reichthum schaffenden Volke zum Dank dafür, daß es sich jede Ausbeutung in stummer Resignation gefallen läßt, Ausnahmegeetze zu schmieden, die ihm jede freie Regung, jedes freie Wort verbieten und jede Kritik der verdammungswürdigen Zustände mit Kerker bestrafen wollen.

Das arbeitende Volk wird am 1. Mai protestieren gegen die Macher der Umsturzvorlage, gegen die Heuler seiner Freiheit, mögen diese in Uniform, im Zalar oder wie der Wolf im Schafspelz einhergehen, das Volk kennt sie, diese Pappenheimer, und wird zu gelegener Zeit Sorge tragen, daß es von ihnen befreit werde. Sie mögen vernichtet sein, die Feinde des Volkes, die Verräther der Volksrechte, die Macher der Umsturzvorlage: die Arbeiterchaft wird unermüdet thätig sein, die Klassenherrschaft zu beseitigen und bessere menschenwürdiger Zustände auf dieser Erde zu schaffen, trotzdem und alledem!

In diesem unermüdeten Kampfe ist der 1. Mai ein Feiertag, dazu berufen, Geerchau zu halten über die Stärke des internationalen Proletariats, ein Markt-



lein in der sozialen proletarischen Bewegung. Darum auf, Proletarier! Vorwärts! sei unsere Parole am 1. Mai.

Bald wird der Vorbeer des Sieges erblühen Der müßigen Lösung vom ersten Mai Und kraftbewußt schlingt sich um's Erdenrund Ein einziger, siegender Arbeiterbund!

Hörcht auf! Die Glocken zieht der Mai! Versteht Ihr das mächtige Klängen? Wer fühlen kann, herbei! herbei! Wir wollen von Noth und Sklaverei Zu Recht und Glück uns ringen!

Der Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.\*)

W. K. Seit Jahren hat es der badische Fabrikinspektor verstanden, die Aufmerksamkeit der Sozialpolitiker auf sich zu lenken. Seine taktisch kluge, seiner amtlichen Stellung angemessene Haltung den Unternehmern und Arbeitern gegenüber, das sozialpolitische Verständnis, das aus seinen Jahresberichten und zwei anderen Büchern, die er schrieb („Die soziale Lage der Zigarrenarbeiter im Großherzogthum Baden“ und „Die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und nächster Umgebung“) herausleuchtet, wie ferner auch die zeitliche Pünktlichkeit, mit der seine Jahresberichte erscheinen, das alles sind Vorzüge, die ihn über das Niveau der Thätigkeit seiner Kollegen in den anderen deutschen Bundesstaaten weit emporheben. Auch in diesem Jahre ist Herr Wörrishoffer wieder als erster auf dem Plane mit seinem Bericht; doch ist es ein Irrthum, diese Pünktlichkeit seiner Person als Verdienst anzurechnen. Auf Grund der Dienstvorschriften des badischen Aufsichtsbeamten soll sein Bericht jeweils eigentlich schon im Januar erscheinen. Es wäre zu wünschen, daß auch die Fabrikinspektoren anderer Staaten angehalten würden, ihre Berichte etwas früher als fünf, sechs Monate nach Jahreschluß zu veröffentlichen. Das ganze Institut der Fabrikinspektion könnte dadurch an Werth nur gewinnen.

Wie die früheren, so ist auch der diesjährige Bericht für Baden wieder reich an interessanten und sozialpolitisch wichtigen Mittheilungen. Leider aber will es scheinen, als ob der Fabrikinspektor infolge des Kampfes, den die Fabrikanten, besonders der Mannheimer Fabrikantenverein, wegen seiner Unparteilichkeit gegen ihn führten, sich zu Konzeßionen an die Unternehmer herbeigelassen habe. Wenn es z. B. in dem Bericht heißt: „Die Arbeitgeber sind in dem Berichtsjahre den Anforderungen der Fabrikinspektion in anerkannter Weise entgegengekommen, und haben sie hierdurch in der Erfüllung ihrer Aufgabe wesentlich unterstützt“ und an anderer Stelle: „Die Arbeiter bekommen es oft schwer zu fühlen, wenn sie etwa unsere Intervention herbeigeführt haben. Wir erhalten daher nur selten Mittheilung seitens einzelner Arbeiter, sondern fast nur durch Arbeitervertretungen“) und durch die Arbeiterpresse, so ist eine solche Sprache nicht recht verständlich. Treffend dagegen ist wieder die Stelle, daß früher die auf die vorgebrachten Beschwerden erhobenen Klagenempörungen vorwiegend auf den sozialdemokratischen Charakter des betreffenden Arbeiterorgans oder der Arbeiterorganisation hinwiesen, was heute nur noch ausnahmsweise vorkommt. Charakteristisch ist bei diesen Ausnahmen, daß früher die Empfindlichkeit sich gegen die Benutzung von Quellen, die mit den Arbeitern zusammenhängen, en sich richtete, auch wenn im einzelnen Falle die Helflosigkeit der Beschwerde mit einigen Worten hätte dargelegt werden können, während jetzt ein solches nur noch ganz selten vorkommendes Verlangen in der Regel das Anzeichen für die Begründetheit der Beschwerde ist. Wichtig für die Arbeiter ist das Zugeständniß, daß der Fabrikinspektor fast nur durch die Arbeiterpresse und Arbeitervertretungen Kenntnis von herrschenden Missständen erhält. Der Bericht geht, daß von Seiten der Fabrikinspektion keine besonderen Einrichtungen getroffen sind, um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, mit den Aufsichtsbeamten in persönliche Berührung zu treten. Trotzdem hält er die Errichtung von Sprechstunden in den Industriorten während der Anwesenheit der Beamten „schon deswegen“ für ausgeschlossen, weil das Ungeordnete dieser Maßregel anfallen und zweifellos zu vielen Missverständnissen Anlaß geben würde.“

Es ist das eine überaus jarte Mißverständnisse auf die „Gewohnheiten“ des Unternehmertums, die man von Herrn Wörrishoffer nach seiner bisherigen Thätigkeit nicht erwartet hätte.

\*) Dieser Artikel ist aus dem Bericht von 6 Wochen pag. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

\*) In den größeren Industriorten haben die Gewerkschaften sog. Beschwerdekommissionen gebildet, bei welchen jeder Arbeiter seine Beschwerden vorbringen kann. Die Kommission untersucht dann die geschilderten Verhältnisse und macht, wenn die Beschwerde begründet ist, der Fabrikinspektion Mitteilung, natürlich ohne Nennung des Namens des beschuldigten Beschwerdegeheißenen. D. B.

In dem Abschnitt, der von der Lage der Industrie handelt, finden wir höchst wichtige Zugeständnisse, die der vom Ministerium zenfirte Bericht den Grundanschauungen der Arbeiterbewegung macht. Es heißt da: „In der badischen Bijouteriefabrikation findet der Maschinenbetrieb immer mehr Eingang und es macht die Theilung der Arbeit und die Spezialisierung der Betriebe immer neue und geradezu überraschende Fortschritte. Der schon in einer früheren Zeit begonnene Uebergang von einer theils individuellen kunstgewerblichen, theils manufakturartigen Betriebsweise zur fabrikmäßigen Massenproduktion mit allen Merkmalen der modernen Industrie findet namentlich in den allerletzten Jahren in immer größerem Umfange statt. Ein weiterer erheblicher Antrieb in der Entwicklung nach dieser Richtung tritt gerade jetzt durch Eröffnung einer elektrischen Zentrale auch für Kraftbetrieb in Pforzheim ein.“ Wenn dann der Berichterstatter auf halbem Wege stehen bleibt und aus den registrierten Erscheinungen den falschen Schluß zieht, daß „diese Entwicklung, abweichend von der allgemeinen Entwicklung in der Großindustrie, die seit langer Zeit sich vollziehende Spaltung in kleine und kleinste Betriebe (?) weiter begünstigt wird, so kann das bei dem Beamten eines kapitalistischen Staates nicht Wunder nehmen. Er könnte nicht Staatsbeamter sein, wenn er den einzig richtigen Schluß aus diesen Thatfachen ziehen wollte.“

Dennoch scheint ihm seine Schlussfolgerung gewagt, denn sofort setzt er der „vermehrten Gelegenheit zum Selbständigwerden“ die durch vermehrte Anwendung des Maschinenbetriebs steigende Arbeitslosigkeit gegenüber und bemerkt, „wenigstens zunächst“ würde das Gesamtergebnis dieser Fortentwicklung ein für die Arbeiter günstiges sein.

Nicht minder interessant als diese Auslassungen ist das, was der Bericht über die Verhältnisse der kleinen Cijenziehereien und Mühlenbesitzer sagt. Die ersteren können sich gegenüber der Konkurrenz der Großunternehmer nur noch erhalten, weil „die Ansprüche der Unternehmer ihrer sozialen Stellung entsprechend, bescheidene sind.“ „Die Zahl der Mühlenbesitzer, welche sich wegen des schwachen Geschäftsbetriebes in der Regel keinen Gehülfen halten, mehrt sich fortwährend.“

Normal ist der Geschäftsgang in der stark vertretener Zigarrenfabrikation geblieben. Es ist sogar eine kleine Ausdehnung dieses Industriezweiges wahrzunehmen. Es ist jedoch ein trauriger Ruf für das badische „Musterlande“, die Industrie mit den elendest bezahlten Arbeitern vorwiegend zu beherbergen und obendrein diesen Arbeitern noch die erbärmlichsten Löhne zu gewähren, die selbst in der Tabakindustrie nur irgendwo gezahlt werden.

Ueber schlechten Geschäftsgang wird dagegen in den meisten anderen Industrien geklagt. So in den Ziegeleien, der Uhrenindustrie, den Seidenbandwebereien. Auch die Entlassung von Arbeitern infolge Verbesserung der Einrichtungen ist „in einigen Fällen“ beobachtet worden. „Gewöhnlich werden Verbesserungen der Einrichtung im Zusammenhange mit einer Ausdehnung der Produktion vorgenommen und es ist dann die Folge nur die, daß eine größere Produktion mit der gleichen Zahl von Arbeitern bewältigt wird. Allerdings entgeht den Arbeitern in solchen Fällen der Vortheil, der sonst bei der Ausdehnung der Produktion aus der vermehrten Nachfrage nach Arbeitskräften erwachsen würde, und es findet daher die wachsende Bevölkerung durch die sich fortwährend steigende Produktion nicht entsprechend vermehrte Arbeitsgelegenheit vor.“

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit können von uns, wie es in der Natur dieser bis jetzt zahlenmäßig noch nicht erfassbaren Erscheinung liegt, keine genaueren Angaben gemacht werden. Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß bei dem Besuche der Fabriken der größte Theil der Arbeitgeber mittheilte, Arbeiter ständen nicht nur in genügender Zahl zur Verfügung, sondern es müßte auch fast an jedem Tage eine größere Zahl Arbeitstüchtender abgewiesen werden.“

Diese Mittheilungen beziehen sich aber nur auf die das ganze Jahr hindurch herrschende Arbeitslosigkeit. „Eine unregelmäßige Arbeitslosigkeit, wie sie durch eine größere Beschränkung der Arbeitsgelegenheit hervorgerufen wird, ist bis zum Schluß des Berichtsjahres nur vereinzelt aufgetreten.“

Die Besitzer der kleinen Getreidemühlen, die das Schneiden der Steine u. dergl. nicht selbst vornehmen, erklären, hierzu geeignete Leute genug zur Verfügung zu haben, da sich täglich 4—5, oft aber bis zu 12 fleißige Gesellen zur Arbeit melden. Solche Leute, unter denen man die Auswahl hätte, unterzögen sich gern den mühsigen Arbeiten gegen Verköstigung und einer Gehaltsabkündigung von M. 2,— für zwei Tage. Von den Ziegeleien aber wurden trotz der schlechten Geschäftslage und der großen Arbeitslosigkeit fremde

Arbeiter mit wesentlich geringeren Lebensansprüchen herangezogen. „Man wendet sich an einen Agenten in Warschau, der dann gegen eine mäßige Provision die Arbeiter in der gewünschten Zahl und Art zuschickt.“ (Kein Sklavenhandel?) Hören wir, was Herr Wörrishoffer über diese Arbeiter sagt: „Die Arbeitgeber sind mit diesen russischen Arbeitern sehr zufrieden. Sie arbeiten unverdrossen von früh bis spät, ohne außer den regelmäßigen Pausen nur einen Augenblick aufzusehen, und ernähren sich in der Hauptsache von Brot und Kartoffeln mit etwas ordinärem Fett, das ihnen in wenig appetitlicher Beschaffenheit in ganzen Lappen von Hause nachgeschickt wird. Morgens kommt eine Tasse Kaffee und Abends ein Glas Schnaps hinzu. Bezüglich ihrer Ansprüche an die ihnen von den Arbeitgebern gestellten Wohnungen sind sie sehr bescheiden. Sie erhalten in der Regel den üblichen Tagelohn von M. 2,50 und machen von demselben noch große Ersparnisse, trotzdem sie die Reisekosten selbst bezahlen müssen.“

Das sind Arbeiter nach dem Herzen des Königs Stumm. Höchstens würde er, müßte er nicht befürchten, den Jorn des alten Kanzlers und dessen schnapsbrennender Kollegen heraufzubeschwören, ihnen das Gläschen Schnaps noch abzusprechen.

Trefflicher, als hier geschehen, kann der vielgepriesene Patriotismus des deutschen Unternehmertums nicht illustriert werden. Die inländischen Arbeiter werden dem Hunger überliefert, dafür russische Kulis herangeholt, nur um den Geldbeutel einiger Kapitalprozen zu füllen. Gefällt den Arbeitern dieser Zustand nicht, üben sie Kritik, so steckt man sie kurzer Hand als Umstürzler hinter die schwedischen Gardinen. Das ist die gottgewollte Gesellschaftsordnung. Wenn aber ein Gott solche Zustände will, so können menschliche Menschen diesen Gott nicht wollen. Doch kehren wir zurück zu unserem Bericht.

Die Arbeitszeit ist im Allgemeinen die gleiche geblieben. Eine Firma, die in ihren Zigarrenfabriken früher noch die zwölfstündige Arbeitszeit hatte, setzte dieselbe auf zehn Stunden herab und machte damit die besten Erfahrungen. „Thatsächlich war der Verdienst sämtlicher Arbeiter nach der Verkürzung der Arbeitszeit gleich oder größer wie vorher.“

In den Sägewerken ist die Arbeitszeit trotz der da und dort eingetretenen Verminderung immer noch sehr lange. So kommt es z. B. in größeren Sägewerken, die nicht zwei volle Schichten für Tag- und Nachtarbeit einführen, aber am Tage einen stärkeren Betrieb haben wollen, vor, daß die eine Hälfte der Arbeiter von 5 Uhr früh bis 9 Uhr Abends, die andere aber von 2 Uhr Nachts bis 6 Uhr Abends, also jeweils 16 Stunden zu arbeiten hat.“ Klage führt der Bericht noch über den Mißstand der Zehrlingszüchtereien und darüber, daß in Betrieben mit weiblichen Arbeitern nicht genügend für weibliche Aufsicht gesorgt sei.

Der von dem Reichsamt des Innern angeregten Frage nach der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen widmet der Bericht volle 25 Seiten. Eine ausgedehnte Umfrage wurde angestellt. An die Arbeiterinnen selbst und an die Arbeitervereine wandte sich der Fabrikinspektor. Auffallend aber ist hier, daß die Gutachten der Gewerkschaften, deren erzieherische Thätigkeit in sozialpolitischer Hinsicht in früheren Jahresberichten rühmend hervorgehoben wurde, kaum nebenbei Erwähnung finden, wogegen die konfessionellen Vereine, deren wirtschaftliche Thätigkeit gleich Null ist, ausführlich zum Worte kommen.

Die Antworten der Arbeiterinnen und Arbeitervertretungen lauten sämtlich im günstigen Sinne und spricht sich darin eine große Zufriedenheit über die Rennerung aus. Die Löhne der Affordarbeiterinnen sind selbst unter den alten Sägen dieselben geblieben, oft sogar gestiegen. Daß es dennoch Unternehmer giebt, die erbittert sind über die Beschränkung ihrer Verfügung über die Arbeiter, das kann bei der Natur eines echten Kapitalisten nicht Wunder nehmen. Bezüglich Gewährung einer längeren Mittagspause an Arbeiterinnen wird berichtet, daß die Arbeiterinnen meist aus Furcht, entlassen zu werden, es unterlassen, solche Anträge zu stellen. Andererseits wird den Arbeiterinnen zu versichern gegeben, daß, wenn sie einen solchen Antrag stellen, sie nicht beschäftigt werden. So steht es mit den gesetzlichen Rechten der Arbeiterinnen.

Das Gebiet der badischen Fabrikinspektion hat sich während des Betriebsjahres etwas erweitert. Die Zahl der der Aufsicht unterstehenden Betriebe ist von 5509 im Vorjahre auf 5798 gestiegen, die Zahl der darin beschäftigten Arbeiter von 134231 auf 142746. Von dieser Zunahme entfallen 3733 Arbeiter auf Baugewerksbetriebe, die neu einbezogen wurden.

Revisionen wurden 1227 vorgenommen. Nachts, bzw. nach Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit, wurden 22 Betriebe revidiert. Zu den Revisionen wurden



201,4 Reisetage verwendet. In 38 Betrieben wurden Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Vorschriften ermittelt. Diese Thätigkeit hält Herr Oberregierungsrath Wörriehoffer für ausreichend. Wir gestatten uns, anderer Meinung zu sein, trotzdem in dem Bericht auf die Mitwirkung der Ortspolizeibehörde und — Gendarmen (!) hingewiesen wurde. Immer noch halten wir es für besser, wenn durch einige tüchtige Männer vom Fach, die mehr angestellt werden müßten, die Fabriksaufsicht ausgeführt würde, als durch Gendarmen.

Etwas weiter ausgebaut, als die deutsche Fabriksinspektion, ist die schweizerische. Im Jahre 1894 wurden in der Schweiz bei 4793 dem Fabrikgesetz unterstehenden Anlagen 5464 Revisionen vorgenommen. Es entfällt somit auf jeden Betrieb jährlich eine Revision und eine Anzahl können noch wiederholt revidiert werden. In Baden, das, nebenbei bemerkt, die beste Fabriksaufsicht in ganz Deutschland besitzt, wurden bei 5798 Betrieben 1227 Revisionen vorgenommen. Allerdings hat die Schweiz auch 9 Aufsichtsbeamte, während dem badischen Fabriksinspektor nur noch 2 Hilfsbeamte zur Seite stehen. In Deutschland braucht man eben das Geld für die Soldaten und die tüchtigen Leute für Herstellung von Umsturzegegen.

Alles in Allem giebt der neue Jahresbericht des Dr. Wörriehoffer zu vielen sozialpolitischen Betrachtungen Anlaß und auch in diesem Jahre dürfte er wohl wieder der hervorragendste unter den Berichten aller Inspektoren Deutschlands sein.

**Erster Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes,**

abgehalten vom 15.—19. April 1895 in Erfurt.

Der Vorsitzende, Kollege Kloss, heißt die Delegirten Namens des Vorstandes und des Ausschusses willkommen und eröffnet nach einer kurzen Ansprache mit dem Wunsche, die Arbeiten mögen zum Gedeihen des Verbandes beitragen, um 8 Uhr Abends den Verbandstag.

Wie üblich, wurde das provisorische Bureau, die Mandatsprüfungs- und Geschäftsordnungskommission, gewählt und die Sitzung geschlossen.

Am 16. April, Morgens 8 Uhr, wird dieselbe eröffnet. Die Mandatsprüfungscommission theilt mit, daß 54 Delegirte anwesend und sämtliche Mandate für gültig zu erklären sind.

Hierauf findet die Wahl des Bureaus statt. Dieselbe ergibt als Vorsitzende mit gleichen Rechten Kloss - Stuttgart und Gode - Berlin. Zu Schriftführern werden ernannt Hünze - Berlin, Lindner - Götting, Dorn - Nürnberg, Hüther - Hanau, Köppe - Dresden, Roste - Brandenburg und Schulz - Jena.

Hierauf erstattet Kloss den Geschäftsbericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Juli 1893 bis zum 31. Dezember 1894. Wir geben daraus nur einen kurzen Auszug und verweisen auf das demnach erscheinende Protokoll, in welchem der Bericht wörtlich abgedruckt sein wird. Nach dem Bericht ist die Erwartung, daß durch den Zusammenschluß der einzelnen Verbände eine bedeutende Ersparnis in den Verwaltungskosten eintreten würde, nicht zu konstatieren gewesen. Ebenso sei es zweifelhaft, ob die für Aufstellung von Statistiken verwendete Mühe und Arbeit einen entsprechenden Erfolg zu verzeichnen habe. Ein Kompetenzstreit habe sich zwischen der Pressekommmission und dem Vorstande bezüglich der Besetzung des Redakteurpostens geltend gemacht. Zur Entscheidung dieser Differenz schlage er vor, eine Kommission zu wählen, welche gleichzeitig die Frage zu erörtern hat, ob es nicht am zweckmäßigsten sei, den Sitz des Vorstandes und den Verlag des Verbandes nach einem Ort zu legen. Behördliche Maßnahmen gegen den Verband sind nur vereinzelt vorgekommen; das sei ein Beweis, daß sich das Statut bewährt hat.

Die Erhebung über die Berufsangehörigkeit der Mitglieder hat folgendes Resultat ergeben: Den vier Berufen, welche sich in dem Holzarbeiterverband vereinigt haben, gehören unter Einrechnung der Spezialitäten, welche früher den einzelnen Verbänden angehörten, an: Kürschner 943, Drechsler 2044, Stellmacher 876 und Tischler 20651. Bei Vereinigung der Verbände zum Holzarbeiterverband zählten die Kürschner 938, Drechsler 1954, Stellmacher 450 und Tischler 19400 Mitglieder; es haben somit die Kürschner um 0,5 Prozent, die Drechsler um 4,4 Prozent, die Stellmacher um 94,7 Prozent und die Tischler um 6,4 Prozent zugenommen.

Diese Zahlen sind aber nicht ganz zuverlässig, und zwar um deswillen nicht, weil schon vor der Vereinigung Angehörige der einzelnen Berufe den verschiedenen Verbänden anderer Berufe angehört. Soweit die Angaben bezüglich der Spezialitäten reichen, gehören dem Verbande an: 19 830 Tischler, 287 Stuhlbenner, 206 Holzer, 75 Kürschner, 65 Klaviermacher und 110 Dyerer. 1719 Holzdrechsler, 200 Knopfmacher, 51 Kammacher, 25 Stadtdrechsler, 5 Hornradmacher und 34 Dyerer. 948 Kürschner, 876 Stellmacher, 314 Zimmerer, 206 Glaser, 148 Bildhauer, 181 Korbmacher, 118 Böttcher, 106 Sattler und Tapezierer, 42 Korbschneider, 89 Maschinenarbeiter, 149 Hilfsarbeiter und 143 Arbeiter verschiedener Berufe.

Hierauf erstatten der Vorsitzende des Ausschusses Kollege Schmidt - Berlin und der Kassirer Bohne - Stuttgart Bericht. Die Gesamtmitgliedschaft der Holzstellen betrug in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 31. Dezember 1894 laut eines Vortrags von M. 191,97 pro 1. Quartal 1895 M. 284 723,83, die Gesamtmitgliedschaft M. 263 441,26. Bei der Hauptliste wurden insgesammt verzeichnet M. 163 240,83. Die Ausgabe betrug M. 128 606,87. Der Kassenschluß ergibt: Gesamtmitgliedschaft M. 308 485,52, Gesamtmitgliedschaft M. 262 499,99, bleibt Bestand pro 1. Januar 1895 M. 45 985,53.

Eggers - Hamburg vult, daß der Vorstand sich einem Beschlusse der Holzstelle Hamburg, für Vormerkung keine besondere Zahlstelle zu errichten, nicht angeschlossen habe.

Kloss erinnert sich nicht mehr genau wie die Sache lag, konstatirt aber, daß Leipzig erklärt habe, wenn die Drechsler Verbände sich unter allen Umständen dem Beschlusse der Holzstelle anschließen müßten, die Mitgliedschaft in Wagnis bestehend

abnehmen würde; aus diesem Grunde könne man den Wunsch der Vormerkung Drechsler nicht gerade für ungerichtet finden. Nach weiteren Ausführungen von Seiten Martienssen, Jakob und Bohne wird diese Angelegenheit für erledigt erklärt. Ebenso findet ein Vorwurf der Zahlstelle Einbeck, daß die kleineren Orte bezüglich der Agitation zu wenig Berücksichtigung finden, durch eine Erklärung des Kollegen Kloss ihre Erledigung.

Zur Sprache kam ein Beschluß des Ausschusses, der sich gegen Entschädigung der unbesoldeten Vorstandsmitglieder für Theilnahme an Sitzungen ausspricht. Der Ausschuss ist der Meinung, daß nur Jahrgelder vergütet werden sollen.

Martienssen - Hamburg beantragt, den unbesoldeten Vorstand- und Ausschussmitgliedern für jede von ihnen in Zukunft anzuberaumende Sitzung 50 M Entschädigung zu gewähren. Dieser Antrag wird debattirt angenommen.

Nach einigen unwesentlichen Erörterungen über Wahlkreis-eintheilungen etc. wurde die Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung geschlossen. Bemerkte sei, daß alle Fragen, die „Holzarbeiter-Zeitung“ betreffend, so weit diese im Vorstandsbereich erwähnt sind, zum nächsten Punkt zurückgesetzt werden.

Hierauf wurde dem Vorstande Decharge erteilt. Punkt 5 der Tagesordnung wird dem Bericht der Pressekommmission vorweggenommen und zwar deshalb, weil der Kollege Krüger, der den Streit in Schmölln leitet und Bericht über denselben erstatten sollte, noch am Dienstag abreisen muß.

Zunächst erstattet Kloss den allgemeinen Bericht über Streiks- und Aussperzungen, so weit solche innerhalb der Zeit vom 1. April 1893 bis zum gegenwärtigen Augenblick stattgefunden haben. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die ledigen Kollegen in Warmen haben gelegentlich des vorjährigen Ausstandes sehr unklug gehandelt, indem sie durch ihr Verbleiben am Ort den Ausstand verlängerten. Größere Ausstände sind in Warmen, Hirschberg, Holzminde, Neustadt a. d. O., Fürth, Höchst a. M. und Bremen vorgekommen. Kleinere Streiks erfolgten in Weiskessee b. Berlin, Brandenburg, Oderbe am Harz, Döberleben, Goslar, Luckenwalde, Danzig, Karlsruhe, Leipzig, sowie in einigen Berliner Werkstätten. Für auswärtige Streiks wurden rund M. 4000 verausgabt. Redner erwähnt nun den vor wenigen Wochen erfolgten Streit in Schmölln, wo die überaus traurigen Arbeitsbedingungen 900 Arbeiter in den Ausstand trieben. Dieser Streit hat bereits über M. 39 000 gekostet, eine Beendigung desselben ist noch nicht abzusehen. Der Vortragende zieht aus all' dem von ihm besprochenen Streiks das Resultat, daß man bei Festsetzung von solchen Streiks sehr vorsichtig zu Werke gehen müsse. Der Redaction des Verbandesorgans ist daher dringend zu empfehlen, in Zukunft nur dann den Ausbruch eines Streiks zu veröffentlichen, wenn er vorher die Zustimmung des Vorstandes erhalten.

Hierauf erstattet Bohne Kasfenbericht über den Streikfonds. Es sind in der Zeit vom 1. März bis ultimo Dezember v. J. vereinnahmt worden M. 28 303,48, die Ausgaben betragen M. 25 215,95. Im Laufe dieses Jahres sind der Streikkasse M. 21 144,46 zugeflossen. Voraussgabt wurden im 1. Quartal dieses Jahres M. 43 370,08. Der Kasfenabschluß endet daher mit einem Defizit von M. 19 138,09. Die nach Auswärts gelangten Unterstüßungen belaufen sich auf M. 5014.

Kollege Krüger - Dresden erstattet hierauf eingehend Bericht über den Ausstand in Schmölln. Er konstatirt, daß die Streikenden nach eben so einig zusammenzusehen, wie zu Anfang des Ausstandes und spricht die Hoffnung aus, daß, wenn die Unterstüßung nicht ausbleibt, der Sieg unter allen Umständen erlangt werde. An dem Verbandstage sei es nun, zu beschließen, was in Anbetracht der Weigerung der Fabrikanten, auf einen für die Arbeiter günstigen Vergleich einzugehen, zu geschehen habe.

Salzig - Schmölln faßt noch einmal kurz die Gründe, welche zum Ausstand führten, zusammen und versichert, daß, wenn es möglich ist, die Ausständigen noch 14 Tage zu halten, der Streit zu Gunsten derselben beendet sein wird.

Bezüglich des Streiks in Fürth, in Scheibig's Fabrik, glaubt Walz - Fürth, daß durch Intervention des Vorstandes die Durchführung des Streiks gehindert worden wäre.

Kloss hält das Vorgehen des Vorstandes für gerechtfertigt. Meusch - Leipzig führt einen Fall aus Leipzig an, in welchem mehrere Kollegen aus einer bestimmten Werkstätte dem Verbande als Mitglieder beigetreten und einige Tage darauf gemagtregelt wurden. Er ersucht den Verbandstag, darüber Bestimmung zu treffen, ob dieselben, obgleich sie erst einige Tage Mitglied sind, Gemagtregelunterstüßung beziehen dürfen.

Im Uebrigen warnt er ebenso auch Weims - Goslar vor unüberlegten Arbeitsniederlegungen, da aus denselben dem Verbaude nur Nachtheile erwachsen.

Die Zahlstelle Berlin ersucht — entgegen dem Vorstandsbeschlusse — den Delegirtenentag um Genehmigung des Ausstandes in der Bauhilferei von Weiß-Berlin. Delegirter Wiedemann - Berlin hält diesen Ausstand wegen Lohnreduktion für gerechtfertigt.

Bauer - Götting ist der Meinung, daß es praktisch sei, wenn an Orten, wo ein größerer Streik zum Ausbruch kommt, die Leitung eines solchen einer tüchtigen Kraft übertragen würde. Ist solche am Orte nicht vorhanden, so müsse solche von anderswo herangezogen werden, die Kosten würden doppelt wieder aufgewogen werden.

Hüther - Hanau und Schöpfliu - Berlin können es nicht billigen, wenn in Bezug auf Differenzen die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entstehen, allzu engherzig verfahren wird, wenn in solchen Fällen die Genehmigung zum Ausstrage irgend welcher berechtigten Forderungen die Genehmigung versagt wird. Darunter würde die Organisation, wie viele Fälle gezeigt hätten, bedeutend geschädigt werden. Letzterer glaubt nicht, daß es sich empfehle, stets nur in solchen Fällen dem Vorstande die Entscheidung zu überlassen.

Trotz des größten Vertrauens zum Vorstande halte er letzteren keineswegs für so unfehlbar, daß er allein stets die Bestreife in richtiger Weise zu beurtheilen vermöge. In der Großstadt liegen die örtlichen Verhältnisse vollkommen anders als in der Provinz, müssen demnach auch anders beurtheilt werden.

Roste - Brandenburg erachtet es für unbedingte Pflicht, daß die Anordnungen des Vorstandes streng befolgt und auch sonst keinerlei Vorbehalt außer Acht gelassen werden dürfe.

Schmidt - Berlin glaubt, daß, wenn nicht die Streiks wie bisher mit wenigen Ausnahmen immer verloren werden sollen, es gepastert sein müsse, dann in dieselben einzutreten, wenn die Konjunktur eine günstige, d. h. für die Arbeiter, ist, nicht aber dann, wenn derselbe dem Unternehmertum genehm

ist und ihm Vortheile bietet, insoweit als er erstens seine überfüllten Lager räumen zu können, und zweitens wie das oft geschehe, sich einer neueren Produktionsweise zuzuwenden Gelegenheit geboten werden könne. Er ist der Meinung, daß auch aus diesen Gründen der Streik bei Weiß in Berlin genehmigt werden müsse.

In ähnlichem Sinne spricht Dost - Berlin. Gegen die Ansicht, daß die Zahlstelle Berlin über Streiks baselbst ohne die Genehmigung des Vorstandes bestimmen könne, sprechen Mann - Lübeck, Eyrer - Chemnitz und Körner - Ludwigshafen. Daß es möglich ist, den Streik in Schmölln noch länger aufrecht zu erhalten, glaubt der letzte Redner in Anbetracht des recht mangelhaften Solidaritätsgefühls der dortigen Kollegen zu bezweifeln.

Jacob - Hamburg warnt davor, zu viel Gewicht auf die Sympathieausicherung der Bevölkerung zu legen, diese offenbare sich nur dann, wenn auch die nötigen Mittel für die Ausständigen und Streikenden herbeigeschafft würden; ebenso wenig sei darauf zu geben, wenn einzelne Zahlstellen, in denen Streiks stattfinden, an Mitgliedern enorm zunehmen, diese würden, wie Hamburg genugsam beweise, ebenso wie sie gekommen, auch wieder gehen; er wolle damit nicht sagen, daß der Streik in Schmölln nicht mehr zu unterstützen sei, im Gegentheil appellirt er an das Solidaritätsgefühl aller Kollegen, den Schmöllner Ausständigen zum Siege zu verhelfen. Dieser Ansicht schließt sich auch Martienssen an.

Ein Antrag von Meusch: Eine Kommission von neun Personen zu wählen, welche über die Streikfrage zu beschließen hat, findet Annahme. Gewählt werden Martienssen, Kloppe, Lindner, Wiedemann, Mann, Klopff, Hagemann, Bauer und Förstlich.

Sodann wird noch beschlossen: Den Ausständigen in Schmölln für die laufende Woche die Unterstüßung zu gewähren.

In der Vormittagsitzung am 17. April stand die Kompetenzfrage zwischen Vorstand und Pressekommmission zur Debatte. Nach längeren Auseinandersetzungen zwischen dem Vertreter der Pressekommmission, dem Redakteur der Zeitung, sowie dem Kommissionsmitgliede Martienssen contra Kloss wird die Angelegenheit einer Kommission überwiesen. Nachdem die Wahl derselben vollzogen, wird in die Generaldiskussion über Punkt 7, „Statutenberathung“, eingetreten. Kloss giebt in längerer Ausführungen die Gründe bekannt, welche den Vorstand bewegen, von der Einführung der Arbeitslosenunterstüßung abzurathen, dieselbe würde mindestens eine Ausgabe von M. 100 000 verursachen. Damit diese Mittel aufgebracht werden, sei eine Beitragserhöhung auf mindestens 24 bis 25 M pro Woche erforderlich. Redner warnt davor, das Obligatorium der Zeitung zu Gunsten der Arbeitslosenunterstüßung auszugeben; ebenso wenig rathsam erscheine es, die Reiseunterstüßung herabzusetzen.

Wiedemann - Berlin motivirt in längerer Ausführung die von der dortigen Zahlstelle gestellten Anträge, er ist der Meinung, daß die Reiseunterstüßung im Interesse der Verheiratheten erniedrigt werden muß, ferner müsse, um Mittel zur Unterstüßung von Abwehrestreiks zu gewinnen, den großen Zahlstellen das Recht zustehen, auf das Obligatorium der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu verzichten. Für Arbeitslosenunterstüßung ist die Zahlstelle Berlin nicht.

Martienssen glaubt, daß eine Unterstüßung an arbeitslose am Orte ansässige Mitglieder in Höhe des Betrages, wie an reisende Mitglieder gezahlt wird, eingeführt werden müsse, event. werde Hamburg dafür stimmen, daß der Beitrag um 5 M pro Woche erhöht werde, um dies möglich zu machen.

Dalla - Essen erklärt sich ganz für Beibehaltung des Obligatoriums. Desgleichen Kroll in Dessau, die Zeitung sei ein unentbehrliches Agitationsmittel und dürfe dasselbe nicht aufgehoben werden.

Freihei - Kassel erklärt sich gegen die Einführung der Arbeitslosenunterstüßung, er glaubt nicht, daß den Arbeitslosen mit einer minimalen Unterstüßung gedient sein könne; das Obligatorium dürfe nicht aufgehoben werden, er ist nicht der Meinung, wie die Berliner Zahlstelle, daß die Zeitung für die Kollegen der großen Städte nicht notwendig ist. Für Erhöhung der Beiträge und Einführung der Arbeitslosenunterstüßung ist er nicht.

Körner - Ludwigshafen glaubt im Interesse der Organisation schon von einer Erhöhung der Beiträge absehen zu müssen. Für Einführung der Arbeitslosenunterstüßung kann er nicht stimmen, er ist auch überzeugt, daß der Verband an Mitgliedern nicht zunehmen würde, nur Diejenigen werden eintreten, die fast durchschaulich arbeitslos sind, sonst aber dem Verbaude interesselos gegenüberstehen. Das Obligatorium müsse unter allen Umständen bestehen bleiben, beizuwarten möchte er, den Kollegen, die Umstände halber gezwungen sind den Ort zu verlassen, Umzugskosten zu gewähren.

Klopff - Nürnberg warnt bezüglich der Arbeitslosenunterstüßung davor, sich auf die schlechte Ebene der Unterstüßungsmeierei zu begeben. Wenn die Arbeitslosenunterstüßung eingeführt werden solle, müsse diese auch so hoch sein, daß den Arbeitslosen damit gedient sei, und dazu sei denn mindestens ein Beitrag von 40 bis 50 M pro Woche notwendig, und diesen zu zahlen, sei gegenwärtig einfach unmöglich und deshalb müsse er sich ablehnend verhalten, ebenso gegen jede Erhöhung der Beiträge.

Neumann - Hagen ist gegen Einführung der Arbeitslosenunterstüßung und Erhöhung der Beiträge. Im Uebrigen befragt er die Ermäßigung des Lokalantheiles an den Beiträgen von 35 auf 30 Prozent. Das Obligatorium müsse bestehen bleiben. In ähnlichem Sinne spricht Hofmann - Koblenz und Walz - Fürth.

Mann - Lübeck glaubt, mit dem Ertrage der niedrigen Beiträge brechen zu müssen. Arbeitslosenunterstüßung glaubt Redner am besten auf lokalem Wege einzuführen. Ueberzeugend weist er nach, daß das Obligatorium notwendig ist, um die Indifferenzen aufzuklären, er hält dasselbe gerade im Interesse der Kollegen der Großstädte für notwendig, da in diesen die meisten Lohnbrüder zu finden seien. Ferner sei die Zeitung nöthig, damit die Kollegen von den Ausständen in ihrem Gewerbe rechtzeitig unterrichtet und nicht unbewußt zu Streikbrüchern werden.

Hüther - Hanau tadelt, daß die tüchtigsten Leute in der politischen Bewegung leider für die Gewerkschaftsbewegung nicht zu haben sind. Für Erhöhung der Beiträge und Einführung der Arbeitslosenunterstüßung ist er nicht. Um besser die Agitation betreiben zu können, ist er dafür, daß eine bessere geographische Eintheilung der Agitationsbezirke geschaffen werde.



In der Nachmittags-Sitzung wird die Debatte fortgesetzt. Beim 5. Goslar ist für Beibehaltung des Obligatoriums und Herabsetzung der Reiseunterstützung im Winter auf M. 15, im Sommer auf M. 10 pro Halbjahr.

Schöpllin in Berlin glaubt, daß die „Solzarbeiter Ztg.“ wenigstens für Berlin überflüssig sei, wenngleich er den agitatorischen Werth derselben für kleinere Orte anerkennen will. Der „Vorwärts“ biete auch auf gewerkschaftliche Gebiete orientierenden Materials genug, daß sie auf die „Solzarbeiter-Ztg.“ verzichten können. Im Uebrigen wendet er sich gegen die Ausführungen des Lübecker Delegierten, soweit sich dieselben auf die Kritik gegen die Berliner Jahrsliste gerichtet hätten.

Meusch in Leipzig giebt die Erklärung ab, daß er im Auftrage seiner Mandatgeber handle, wenn er gegen jede Erhöhung der Beiträge stimme. Der obligatorischen Einführung des Verbandsorgans könne er mit Freuden zustimmen, sei doch das Fachorgan das wirksamste und bequemste Agitationsmittel im Königreich Sachsen. Eine Arbeitslosenunterstützung am Ort einzuführen, sei unter Berücksichtigung der gegenwärtigen traurigen Verhältnisse im wirtschaftlichen Leben nicht zu empfehlen. Die Agitation für den Verband werde hierdurch nur gehemmt. Für Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist er nicht.

Schmidt in Berlin verwahrt die Jahrsliste Berlin gegen die derselben gemachten Vorwürfe, und betont, daß es ungerecht sei, eine gewisse Animosität den Berlinern gegenüber hervorzuheben. Im Uebrigen ist auch er der Meinung, daß für Berlin das Obligatorium wegfallen könne, um die ersparten Mittel zur Unterstützung von Streik zu verwenden. Ferner bespricht er, daß die spezialisirten Quartalsabrechnungen in Wegfall kommen und nur nach Marken abzurechnen sei, theils um zu sparen, theils um den Jahrslistenführern die Arbeit zu erleichtern. Diese Erleichterung würde auch für die Beamten des Hauptverbandes eintreten.

Reese in Wandsbek ist für Bestehen des Obligatoriums. Glaubt aber auch, daß die Erhöhung der Beiträge in den Jahrslisten Schleswig-Holsteins nicht gerade auf Widerstand stoßen würde.

Baldig in Schwelm schließt sich den Ausführungen des Leipziger Delegierten an.

Schulz in Stuttgart ist für Beibehaltung des Obligatoriums, erklärt sich aber für Verlegung der Zeitung an den Sitz des Vorstandes. Ferner erklärt er sich gegen den Antrag des Ausschusses, nur nach Marken abzurechnen.

Auf Antrag tritt Schluß der Diskussion ein. Hierauf wird ein Vorschlag Bohne's, die Statutenberatung einer Kommission von neun Personen zu überweisen, angenommen. Gewählt werden Fleißner, Ostamp, Niedemann, Schneider, Rasmann, Scholz, Hüner, Kabe, Reese.

Am Donnerstag früh wurde Punkt 8 der Tagesordnung, „Stellungnahme zur Generalkommission und zum nächsten Gewerkschaftskongress“, erledigt.

Als nächst die Frage an, ob es noch zweckmäßig sei, die Beiträge an die Generalkommission zu leisten. Mehrere Gewerkschaften, u. A. auch der Metallarbeiterverband, seien den Beschlüssen des Halberstädter Kongresses nicht nachgekommen, er hoffe nicht, daß dieser Verband diesem schlechten Beispiele folgen werde. In tabula sei ganz entschieden, daß der Tabalarbeiterverband jede Forderung an die Generalkommission eingestellt habe, gerade er, welcher mit mehr denn M. 100 000 von dieser unterstützt wurde. Das Debit der Generalkommission von M. 22 000 resultire auch aus dem Hamburger Tabalarbeiterstreik. Alle diese Fälle machten es notwendig, daß ein Gewerkschaftskongress statthabe, damit die Generalkommission wisse, woran sie sei. Denn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollte, müsse sie auch über Mittel verfügen. Neben jetzt als selbstverständlich voraus, daß auch die Solzarbeiter auf dem Kongress vertreten sein werden. Die Abhaltung des Kongresses angeht die Hauptsache, daß die Parteitage sich mit den vereinsgesetzlichen und anderen wirtschaftlichen Fragen nicht beschäftigen können, für unzulässig. Er erklärt, daß die politischen Tagesblätter die Aufgabe der Generalkommission bei den Gewerkschaftsvorständen als so eine Art Geheimräubererei hingestellt hätten, und gesagt, daß die Generalkommission gar kein Recht habe, einen Kongress, der die Behandlung obiger Fragen plane, einzuberufen. Er ist aber denn doch vom Gegentheil überzeugt und protestirt dagegen, daß von gemüthlicher Seite auch nach dieser Seite hin die Kommission in ihrer Thätigkeit gehindert und ihr Vorarbeiten über das, was sie zu thun und zu lassen habe, gemacht würden. Neben schildert er näher das Thätigkeitsgebiet der Generalkommission und kommt zu dem Schluß, daß dieselbe das Hauptgewicht auf die Agitation gelegt habe und auch für die Folge legen werde. Er hält es für notwendig, daß der nächste Kongress beschliesse, ob die Generalkommission noch weiter bestehen solle und wenn ja, welche Thätigkeit dieselbe zu entfalten habe und wie die Beiträge an die Generalkommission aufgebracht werden sollen.

Koske hält die Einberufung eines Kongresses für richtig, will aber nicht, daß schon jetzt ein Beschluß darüber gefaßt werde.

Glück ist für Beibehaltung der Generalkommission, glaubt aber, daß die Thätigkeit derselben auf dem Gebiete der Statistik ganz besonders eingeschränkt würde, dadurch daß verschiedene Gewerkschaften beschließen haben, nur alle drei und nur Jahre eine Statistik anzunehmen, aus denen die Generalkommission ihr Material für Zusammenstellung entnimmt, also die Thätigkeit auf die Agitation beschränkt wird, und dazu genüge ein Bericht von pro Jahr und Mitglied von 5 M. an die Generalkommission. Ferner hält er es nicht für richtig, daß die Generalkommission auf allen Verhandlungen vertreten ist. Die Einberufung eines Kongresses, oder richtiger Konferenzen, hält er für richtig, will aber nur ganz wenige Vertreter entsenden lassen.

Martensen schließt sich den vorstehenden Ausführungen an und beschränkt, dahin zu streben, daß die Vorstände der einzelnen Gewerkschaften an einem Ort verlegt werden, wodurch die Repräsentation der Generalkommission überflüssig werden würde, freilich würde dann ein sogenanntes Arbeiterparlament eingerichtet werden müssen.

Meusch beantragt, der Gewerkschaftskongress Anfang Oktober d. J. abzuhalten und zu bestehen drei Vorstands- und zwei Ausschussmitglieder zu delegieren.

Jaß in Berlin spricht im Sinne Gluck's.

Fagemann beantragt, an Beiträgen für die Generalkommission pro Mitglied und Quartal nur 2/3 M. zu berechnen. Körner ist ebenfalls für Verabreichung der Beiträge und Einberufung des Gewerkschaftskongresses.

Als nächst, der Antrag Böhm, die Beiträge zu erniedrigen, abgelehnt. Der Verbandstag habe nicht das Recht, einen Beschluß, der legal in Halberstadt gefaßt ist, umzusetzen;

er könne nur einen Antrag stellen, daß auf dem nächsten Gewerkschaftskongress die Beiträge erniedrigt werden sollen. Bezüglich der Vertretung ersucht er, nicht so engherzig zu sein, die Beiträge bitte er nicht unter 2/3 M. herabzusetzen.

Körner schließt sich den vorstehenden Ausführungen an; außerdem wünscht er die Vertretung so geregelt, daß auf 2000 = 1, auf 5000 = 2, auf 10 000 = 3, auf 20 000 = 4, darüber fünf Delegierte entfallen. Diese Ansicht theilt auch Meusch. Ein Schlussantrag wird angenommen. Ein Antrag Martensen, die Vertretung auf dem Gewerkschaftskongress besteht aus einem Vertreter des Vorstandes und Ausschusses und acht Delegierten, befehlen zu lassen, wird angenommen.

Ferner wird beschlossen, auf dem Gewerkschaftskongress den Antrag zu stellen, daß der Beitrag an die Generalkommission 2/3 M. pro Quartal und Mitglied betragen solle.

Sozialpolitische Rundschau.

Erst ein Umsturzgesetz und dann noch ein neues preussisches Vereinsgesetz. Das letztere soll, wie die „Kreuzzeitung“ schreibt, noch in diesem Sommer das Licht der Welt erblicken und zunächst dem Herrenhaus vorgelegt werden. Ob man es nach sächsischem oder mecklenburgischem Muster, d. h. daß überhaupt weder Vereine bestehen, noch Versammlungen stattfinden dürfen, zuschneiden wird, ist noch ungewiß. Auf alle Fälle wird es dem Wunsche der Reaktionäre entsprechend formuliert werden.

Sächsische Umsturzstatistik. Im Jahre 1894 wurden in Sachsen drei Vereine verboten, 70 Vereine (14 politische, 20 gewerkschaftliche, 27 Gesangsvereine, 9 Turnvereine) aufgelöst, 91 Versammlungen und 45 Festlichkeiten verboten, 28 Versammlungen aufgelöst, 18 Ausweisungen und 17 Hausdurchsuchungen bei Sozialdemokraten vorgenommen.

Berufs- und Gewerbezahlung. Das Gesetz, betreffend die Bormahme einer Berufs- und Gewerbezahlung im Jahre 1895 ist im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Aus den Paragraphen heben wir die folgenden hervor:

§ 3. Die vorzulegenden Fragen dürfen sich, abgesehen von dem Personen- und Familienstande und der Religion, nur auf die Berufsverhältnisse und sonstige regelmäßige Erwerbsthätigkeit beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

§ 5. Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen hinsichtlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetz und den zur Ausführung desselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften (§ 4) obliegen, wird mit Geldstrafe bis zu M. 30 bestraft.

Einem Beweis dafür, daß das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb nicht dem Kleinhandwerker, sondern wiederum der Großindustrie zum Vortheile gereicht, finden wir in der Rheinischen Zeitung. Zugleich zeigt der Fall aber auch, daß die Machtstellung der Großindustrie durch das Gesetz eine unantastbarere, und das Abhängigkeitsverhältnis der Arbeiterklasse noch ein größeres wird. Die „Rhein. Ztg.“ schreibt darüber u. A. Folgendes:

Wir sind heute in der Lage, uns auf einen Zivilprozeß berufen zu können, der in den letzten Tagen durch Urtheil des hiesigen Oberlandesgerichts seinen Abschluß gefunden hat. In diesem Prozesse wird der noch nicht zum Gesetz erhobene Entwurf bereits seine Schatten voraus, und unsere Anschauung wird in dem wohl zweifellos ersten praktischen Anwendungsfalle so eklatant bestätigt, daß jedem mit einigem Denkervermögen Ausgestatteten klar werden wird, wie von der Zentrumspartei und ihren Organen, vor Allem der „Köln. Volksztg.“, unter dem Vorgeben, die Interessen der Klein- und gewerbebetreibenden zu vertreten, Stimmung gemacht wird für ein Gesetz, das sich eminent als ein solches zum Vortheile der Großindustrie und zum Nachtheile des Kleinen und kleinsten Mannes erweist, indem es die — gleichviel wie — erworbene Machtstellung des Großindustriellen dem Wettbewerb — auch dem rechtlichen — des Klein- und gewerbebetreibenden zu entziehen und die Abhängigkeit des Arbeiters noch zu steigern geeignet ist.

Hier der Streikfall: Zwischen einer bedeutenden rheinischen Drahtzieherei und einem bei ihr schon längere Zeit als Schlosser beschäftigten Arbeiter kam ein Konflikt zu Stande, der, so weit er hier interessiert, wie folgt lautet:

1. R. R. tritt mit dem heutigen Tage in die Dienste der H. H. R. und verpflichtet sich, alle in der Drahtfabrik vorkommenden Arbeiten, speziell aber das Glähen, Härten und Anlassen von Stahlrohr . . . anzuführen.

2. R. R., welchem bisher die Drahtfabrikation vollständig unbekannt ist und der von den H. H. R. R. erst angelernt wird, verpflichtet sich, alle Kenntnisse, welche er sich in der Fabrik . . . erwirbt, als ein Geheimniß zu bewahren; Niemandem ohne schriftliche Genehmigung der H. H. R. irgend eine Aufklärung zu geben oder Mittheilung zu machen, sowohl während seiner Dienstzeit als auch noch 5 Jahre nach seinem Austritte.

3. Ferner verpflichtet sich R. R., nach seinem Austritte aus dem Dienste der H. H. R. in keine andere Drahtfabrik Deutschlands einzutreten auf die Dauer von 5 Jahren.

4. Sollte R. R. einer der in den vorstehenden Paragraphen übernommenen Verpflichtungen zuwiderhandeln, so verfällt er für jeden einzelnen Fall in eine Konventionalstrafe von M. 1500 und kann sofort entlassen werden.

Nachdem der Arbeitnehmer seine Stellung bei der gedachten Fabrik aufgegeben und bei einer anderen Drahtfabrik — vor Ablauf der 5 Jahre — Arbeit angenommen hatte, erhob letztere Klage auf Zahlung der ausbedungenen Konventionalstrafe.

Beklagter wendete ein, er sei schon sechs Jahre lang vor Abschluß des Vertrages in Diensten der klagenden Firma und mit der Drahtfabrikation vertraut gewesen; die entgegenstehende Angabe in § 3 des Vertrages habe also dem wahren Sachverhalte nicht entsprochen; er habe sich nun ausschließlich diesem Spezialfach gewidmet, und es würde, da er keine Sprachkenntnisse besitze, seine ganze Erziehung verunmöglicht sein, wenn er fünf Jahre lang nach Austritt bei Klägerin in keine andere Drahtfabrik Deutschlands eintreten dürfte; die angeführte Stipulation sei demnach unvereinbar mit den guten Sitten; außerdem verstoße sie gegen die §§ 124b und 134 der Gewerbeordnung; der Vertrag von Sachverständigen werde ihm nicht vorgeworfen.

Klägerin erwiderte, Beklagter sei vor Abschluß des fraglichen Vertrages allerdings in ihrer Fabrik thätig gewesen, aber nur als Reparaturschlosser. Infolge seiner Ausbildung auf dem Gebiete der Stahlrohrfabrikation sei er in ihrem Betriebe mit Fabrikgeheimnissen bekannt geworden, deren Mißbrauch die angeforderte Sicherungsmaßregel zu verhüten bezwecke, welche somit einen erlaubten Zweck verfolge.

Das Landgericht sprach die Klage zu, indem es ausführte, das Strafgebote könne keineswegs als eine den guten Sitten zuwiderlaufende Uebereinkunft angesehen werden.

Beklagter erhob gegen dieses Urtheil Berufung und machte in zweiter Instanz Folgendes geltend:

In Anbetracht des Umstandes, daß er ein Handarbeiter sei, der im Laufe der Jahre seine früheren technischen Fähigkeiten, weil sie nicht geübt worden, verliere, verstoße die fragliche Klausel, welche ihm die Ausübung der neuen, in einer langjährigen Periode erworbenen Fertigkeiten innerhalb Deutschlands für fünf Jahre unterjage, gegen die guten Sitten.

Klägerin erwiderte, Beklagter habe seine früheren technischen Fähigkeiten nicht verloren, sei vielmehr in einer Spezialität weiter ausgebildet. Den Gründen des ersten Richters sei noch Folgendes hinzuzufügen:

Der Entwurf, betr. die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, stelle den Verrath eines Geschäftsgeheimnisses sogar unter Strafe. Er beziehe sich auch auf Arbeiter der Fabrik. Die Begründung dieses Entwurfes ergebe, daß derselbe mit der betreffenden Strafbestimmung nur einem seit langer Zeit in den gewerblichen Kreisen lebhaft hervorgetretenen Bedürfnisse gerecht werden wolle. Der ganze Entwurf wolle nur eine schon vorhandene Rechtsanschauung sanktioniren. § 4 des Vertrages sei eine aus diesem Bedürfnisse hervorgegangene Bestimmung. Für die Fabrikgeheimnisse der Klägerin gebe es bei derzeitiger Lage der Gesetzgebung einen anderen als den durch die Verträge geschaffenen Schutz nicht. § 3 reiche, da eine Feststellung des Verraths von Geschäftsgeheimnissen nur in einem Strafverfahren, das jetzt nicht gegeben, zu ermöglichen, nicht aus. Wirksam sei in der Regel nur eine Bestimmung, wie diejenige des § 4. Bei dieser Sachlage richte sich der Vorwurf, der Vertrag verstoße gegen die guten Sitten, mit gleicher Schärfe gegen die Gesetzesvorlage der verbündeten Regierungen, wie gegen das nationale Rechtsbewußtsein.

Das Oberlandesgericht verwarf die Berufung. Aus den Gründen, die sich im Wesentlichen den Ausführungen der Klägerin anschließen, soll folgender Satz hervorgehoben werden:

„Es ist vielmehr anzunehmen, daß Mangels strafrechtlicher Bestimmungen gegen den Verrath von Fabrikationsgeheimnissen gerade die Vereinbarung einer Konventionalstrafe das geeignetste Mittel zum Schutze der Interessen der Arbeitgeber ist.“

Die Junker Ostelbiens zeigen ihr wahres Gesicht. Wir theilten in Nr. 15 mit, daß die Militärverwaltung in Spandau in Kurzem mehrere Hundert Arbeiter entlassen würde und nun bestrebt sei, dieselben anderweitig unterzubringen; so u. A. als Streibredner bei der Firma Edel & Glentke in Berlin, welchem Ansinnen die Arbeiter jedoch widerstrebten. Handelte es sich hier um Unterbringung von Arbeitern bei einem Großindustriellen, so sind, wie der „Vorwärts“ mittheilt, auch die Großgrundbesitzer bereit, sich der armen, ihre Entlassung zu gemäthigenden Arbeiter allernähdigst anzunehmen. Ob die Arbeiter aber diese väterliche, menschenfreundliche Fürsorge dankbar anerkennen werden, bleibt zweifelhaft; wir glauben kaum, daß sie, wenn die Bedingungen bekannt werden, auf den Leim gehen werden. So schreibt ein Landrath von Köckeritz, Hauptmann a. D., Amtsvorsteher und Vorsitzender des landwirtschaftlichen Vereins der Niederlausitz, daß es ihm ein Leichtes sein würde, in den Kreisen Kalau-Spremberg und Kottbus 100 Familien unterzubringen. Das schriftliche Arbeitsangebot des Herrn Grundbesizers und Hauptmanns a. D. enthält u. A. folgende Verwarnung, die recht bezeichnend und ein getreues Spiegelbild ist, wie die ostelbischen Junker sich ihre Arbeiter denken.

„Ich werde in Nachstehendem eine möglichst eingehende und genaue Uebersicht zu geben versuchen, was die Landwirtschaft von den Arbeitern verlangt und welche Bezahlung dieselben dafür halten, damit dieselben sich vor allen Dingen keine Illusionen machen und sich nicht etwa einbilden, wir ließen uns viel gefallen, denn im allgemeinen sorgt jeder Besitzer väterlich und wohlwollend für seine Leute, aber wir verlangen auch, daß die Arbeiter ihre Schuldigkeit thun, wie jeder nach seinen Kräften und vor allen Dingen, daß dieselben auch außerhalb der Dienststunden stets beobachtet werden und parlamentarische Freiheiten auch dann nicht geübt werden.“

Kreuzer verlockend sind auch die Löhne, welche die Junker zahlen wollen. Für Männer 50 M. bis M. 1.50, Frauen 40—60 M., Kinder 15—20 M. pro Tag. Außerdem freie „Wohnung“ und wie die Spejen sonst noch heißen.

Ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Die Kieler Polizeibehörde hat sich gemüthigt gefühlt, an die Gewerkschaften folgende Aufforderung ergehen zu lassen: „Eine Durchsicht der Statuten der hier bestehenden Vereine hat ergeben, daß die Ergänzung des Mitgliederzeichnisses zum Theil gar nicht und zum Theil sehr unregelmäßig hier angemeldet worden ist. Unter Hinweis auf § 2 des Vereinsgesetzes wird Ihnen hiermit aufgegeben, binnen 10 Tagen ein vollständiges Mitgliederverzeichnis Ihres Vereins hier einzureichen und bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe jede Veränderung in der Mitgliederzahl binnen 3 Tagen hier anzuzeigen. Die Polizeibehörde. Voreh.“

Dieses Vorgehen ist ein Attentat auf das Koalitionsrecht der Arbeiter gleichbedeutend. Die Polizeiverwaltung wird freilich ihr Vorgehen damit rechtfertigen, daß das Kammergericht in Sachen der Vereinigung der Schmiede entschieden hat, daß die Gewerkschaften bezw. die Vereinigung der Schmiede Deutschlands als Vereine zu betrachten sind, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und daher nach § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 verpflichtet sind, Statuten des Vereins und des Verzeichnisses der Mitglieder der Ortspolizeibehörde zur Kenntnissnahme einzureichen. Allerdings ist das kammergerichtliche Urtheil geeignet, diese Waffe der Polizei in die Hand zu geben, womit aber bei weitem noch nicht gesagt ist, ob in einem ähnlichen Falle dasselbe Gericht nicht zu einem gerade entgegengesetzten Urtheil kommen kann. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als das in Sachen der Vereinigung der Schmiede Deutschlands, Jahrsliste Kiel, gefällte Urtheil nach Ansicht vieler Juristen mit



dem § 152 der Gewerbeordnung (Koalitionsfreiheit) durchaus nicht im Einklang steht.

Daß sich die Gewerkschaften gegen diesen polizeilichen Ukaß wehren, halten wir für selbstverständlich.

Schutz vor Bauschwandel und Schutz der Gesundheit! Die baugewerblichen Arbeiter von ganz Deutschland bereiten eine Petition an den Bundesrath und an den Reichstag vor. Die Anregung hierzu geht von dem Bauarbeiter-Kartell in Dresden aus. Es handelt sich um gesetzgeberische Maßnahmen gegen soziale und hygienische Mißstände im Baugewerbe; so wird eine Regelung der Baubuden-, Kofen- und Fensterfrage, eine Ueberwachung der Bauten durch das Reichs-Gesundheitsamt, ferner eine Gewähr für die Lohnauszahlung mit einem energischen Vorgehen gegen den Bauschwandel verlangt. Um Material zu einer die Petition begleitenden Denkschrift zu gewinnen, werden die Genossen aufgefordert, medizinische und technische Fachmänner für die in Rede stehende Angelegenheit zu interessieren und allerorten in öffentlichen Bauarbeiter-Versammlungen solche zu wählen, die die Sache in die Wege leiten.

Aus dem Lande der „berühmten“ Sozialreform. Ein Gruben-Schmied in Rauen war in seinem Gewerbe verunglückt und bezog die kolossale Rente von M. 117 jährlich. Nach der bekannten Manier der Berufsgenossenschaften, die Renten nach und nach zu ermäßigen, hatte auch die norddeutsche Knappschafts-Pensionskasse eine diesbezügliche Anordnung getroffen, gegen welche der Schmied vor dem Schiedsgericht in Halle die Berufung einlegte. Nach den eingezogenen Erkundigungen sollte sich herausgestellt haben, daß Lohn (so ist der Name des Grubenschmieds) wieder schwere Arbeiten verrichte. In der Berufung führte Lohn aus, daß sich sein Zustand eher verschlechtert als verbessert habe und daß er schwere Arbeiten keineswegs verrichten könne. Der Vorstand der norddeutschen Knappschafts-Pensionskasse beantragte Abweisung der Berufung und reichte zu deren Begründung ein Attest des königlichen Kreisphysikus Dr. Kuhnert zu Brestow ein. In diesem Atteste, das, wohl-gemerkt, der beantragten Abweisung als Begründung dienen sollte, war angegeben, daß Lohn zu der schweren Arbeit eines Schmiedes und Bergarbeiters, überhaupt zu aller mit großer Anstrengung verbundenen Arbeit unfähig sei und es auch bleiben werde. Nun heißt es in dem Atteste aber weiter: Andere, leichte Arbeiten jedoch, wie z. B. leichte, ländliche Hausarbeiten, Korbflechten kann er — der Grubenschmied (!) — sehr wohl noch leisten. Er dürfte im Stande sein, mit solchen Arbeiten mindestens ein Drittel von dem zu verdienen, was ein gesunder Mann damit verdienen könne. Man merke sich noch, daß Lohn nach dem eingereichten Atteste des Knappschaftsarztes Dr. Winter an dilatirender Herzhypertrophie, leichtem Lungenemphysem, Vergrößerung des linken Leberlappens und rheumatischen Beschwerden der Schultergelenke und Muskeln und der Muskeln der Beine litt. Infolge der genannten Leiden hielt auch dieser Arzt den Kläger zu allen auf den Werken geforderten Arbeiten, besonders zu denen eines Schmiedes für völlig unfähig. Trotz alledem war vom Schiedsgericht auf Abweisung der Klage des Schmiedes erkannt worden. Der unbefangene Leser, der nicht weiß, wie die sog. Sozialreform den Arbeitern gegenüber gehandhabt wird, fragt erkannt, wie denn solches möglich ist?

Die Urtheilsgründe des Schiedsgerichts sind so „interessant“, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten wollen: „Es mag zugegeben werden, daß bei dem heutigen großen Angebot von Arbeitskräften es schwer sein wird, leichte Arbeiten zu erhalten, doch kann dies bei der Abschätzung der Arbeitsfähigkeit nicht berücksichtigt werden, dieselbe ist vielmehr lediglich nach der dem Kläger innewohnenden Möglichkeit des Arbeitens zu beurtheilen! Und der Kreisphysikus Dr. Kuhnert hatte ja bekundet, daß der invalide Grubenschmied immer noch ein Drittel von dem Verdienste eines gesunden Mannes zu erwerben fähig sei.“

So sieht der Segen der Sozialreform in der Praxis aus! Im Interesse des heiligen Profits werden die Arbeiter zu Krüppeln, erhalten dann, um der „vielfesungenen“ Reform wenigstens den äußeren Glanz zu wahren, für kurze Zeit eine unzulängliche Rente, die ihnen dann wiederum im Interesse der „armen“ Grubenbarone entzogen wird, weil der Krüppel mit vielleicht einem Arme oder Bein noch M. 117 verdienen kann. Ob sich jemand findet, der dem Krüppel eine Arbeit zuweist, bei welcher er ebenfalls die „hohe“ Summe noch verdienen könnte, geht ja das Gericht nichts an. Er hat die Fähigkeit und damit basta!

In Württemberg macht die Errichtung städtischer Arbeitsämter immer mehr Fortschritte; und zwar auf das Drängen der organisirten Arbeiter hin. So beschloß auch der Gemeinderath in Göppingen, ein Arbeitsamt zu errichten. Man sieht, die verpönten Anträge der Sozialdemokratie zu Anfang der achtziger Jahre werden jetzt überall adoptirt.

Eine Reform des Submissionswesens will der Breslauer Innungsausschuß anbahnen. Am 27. März ist dem Magistrat folgende Eingabe unterbreitet worden:

Der Magistrat der Stadt Breslau wird ergebenst ersucht, mit Vertretern des Breslauer Gewerbeverbandes in eine gemeinsame Erörterung über die für die städtische Verwaltung maßgebenden Grundzüge für die Vergabe von Lieferungen einzutreten. Der Innungsausschuß vertritt sich von einer gemeinsamen Erörterung der Submissionsfrage den Vortheil, daß sie ohne Schädigung der städtischen Interessen den berechtigten Klagen des Gewerbeverbandes Abhilfe und dadurch für weite Kreise der Bürgerschaft Beruhigung bringen wird.

Es ist ja recht lobenswerth, wenn die Herren die „berechtigten“ Interessen des Gewerbeverbandes zu wahren und zu heben bestrebt sind, aber kommen nicht auch die ebenfalls berechtigten Interessen der Arbeiter, die doch in der Regel die Kosten des Konkurrenzkampfes unter den Meistern zu zahlen haben, in Frage? An diese ist natürlich nicht gedacht worden!

Einen annehmbaren Entbehrungslohn leisten in diesem Jahre die Aktionäre der Fabrik Leipziger Kustwerke vormalig Paul Ehrlich & Co. zu Leipzig-Gohlis ein. Die am Mittwoch stattgehabte Generalversammlung beschloß, die Vertheilung des Reingewinns von M. 49 257,18 in der Weise vorzunehmen, daß M. 41 000 als eine 10 prozentige Dividende in die Taschen der Aktionäre fließen, M. 5867,76 als Lanthione und Remuneration an Aufsichtsrath, Vorstand und Beamte vertheilt, M. 1466,94 einem Spezialreservofonds überweisen und M. 922,48 als Vortrag auf neue Rechnung gesetzt werden. Die

Arbeiter erhalten — nichts, sie durften den Gewinn ja schaffen. Von dem Bruttogewinn von M. 81 652,03 sind allein M. 32 394,85 zu Abschreibungen verwandt worden.

Die Köchler Fachwerke, vormalig Meister, Lucius & Brüning, die auch die Ausbeutung des Diphterie-Heißerums in großem Maßstab betreiben, hat auch im vergangenen Geschäftsjahr einen annehmbaren Reingewinn erzielt. Der Bruttogewinn beträgt M. 7 107 631. Nach verschiedenen Abschreibungen bleibt noch zur Vertheilung der Betrag von M. 6 112 391. Davon sollen als 28 prozentige Dividende an die Aktionäre M. 3 860 000 vertheilt werden!

Die Maifestschrift unserer österreichischen Parteigenossen ist bereits von dem Schicksal der Konfiskation ereilt worden. Eine neue Auflage wird vorbereitet.

Eine wichtige Entscheidung für Arbeitervereine, die mit ausländischen Vereinen in ein Verbandsverhältnis treten wollen, ist vor Kurzem von dem Ministerium des Innern in Wien gefaßt worden. Die Ursache der Entscheidung ergab sich aus einer Eingabe des Niederösterreichischen Vereines der Buchdrucker und Schriftgießer, der beabsichtigt, sich an den Verband der österreichischen Buchdruckervereine seine Statuten ändern zu lassen. Das Ministerium wies zuerst die Bestimmung, wonach dem Vereine die Abschließung von Gegenseitigkeitsverträgen auch mit ausländischen Vereinen gestattet ist, zurück. Indessen waren die gegen diese Verfügung erhobenen Vorstellungen, worin auf die ungleichen Vortheile solcher Verträge für die Mitglieder und auf die dadurch entstehende Entlastung der Gemeinden hingewiesen und die moralische Unterstützung solcher Bestrebungen eines Vereines als die Aufgabe des Ministeriums bezeichnet wurde, von Erfolg begleitet.

Das Ministerium gestattete auf Grund des am 16. März dem Vereine intimirten Erlasses die freie Abschließung von Vereinbarungen zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder und gegen Einholung der Bewilligung auch mit ausländischen Vereinen. Die Bedeutung dieser prinzipiellen Entscheidung ist namentlich für die großen Gewerkschaften, die ihre Thätigkeit auf ganz Oesterreich ausdehnen, unverkennbar.

Zu Sozialpolitik geht die Schweiz voran. Im Kanton Bern beschäftigt man sich mit der Frage, auf dem Wege der Initiative die Einführung der Volkswahl der Regierungsräthe und der beiden Ständeräthe zu bewirken. Im Kanton Zürich will man seitens der organisirten Arbeiterschaft die Volkswahl der Mitglieder des Obergerichts auf dem Wege der Initiative anstreben, um die sozialen Ideen in die Rechtspflege einzuführen, und im Kanton Aargau beabsichtigen die Grüllvereine mittels der Initiative die Volkswahl der Regierungsräthe und Ständeräthe nach dem Proportionalssystem und die Unentgeltlichkeit der Lehramter herbeizuführen. In Winterthur hat sich die Arbeiter-Union für Errichtung eines städtischen Einigungsamtes ausgesprochen.

Die schweizerische Arbeiterschaft ist nicht nur bestrebt, das Gemeinwesen in sozialpolitischer und demokratischer Richtung auszubauen; man sieht auch, wie obige Anläufe beweisen, daß sie ebenso fortschrittliche Politiker, wie gute Bürger sind.

Gegen die Aufhebung des Streikrechts der Eisenbahnarbeiter Frankreichs protestirten in Paris in einer Versammlung 3000 Personen verschiedener Vereinigungen. Für den Fall, daß der Antrag Geßes würde, wurde ein allgemeiner Ausstand empfohlen.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband.

#### Bekanntmachung des Vorstandes.

Die Protokolle über die Verhandlungen des Verbandstages zu Erfurt werden demnächst im Druck erscheinen und zum Selbstkostenpreis, etwa 10 bis 12 1/2 pro Exemplar, abgegeben. Wir ersuchen, Bestellungen hierauf möglichst sofort, unter Angabe der Zahl der gewünschten Exemplare, an uns zu richten, damit die Auflage festgesetzt werden kann. Wir bemerken jedoch, daß die Zahlstellen, bzw. die Besteller, für die Zahlung der bestellten Exemplare haften.

In der Angelegenheit des Streiks in Schmolln beschloß der Verbandstag, die weitere Regelung, wie früher, dem Vorstande zu übertragen; dagegen sollen sämtliche Zahlstellen verpflichtet werden, sofort Sammlungen zur Unterstützung der Streikenden zu veranstalten und die Gelder schleunigst an den Vorstand einzusenden.

In dem wir diesen Beschluß den Verwaltungen zur Kenntniß bringen, bitten wir, demselben die weitgehendste Beachtung zu schenken.

Carl Kloss, 1. Vorsitzender.

#### Aufforderung.

Der Kollege Carl Kloss, Buch-Nr. 33 670, zuletzt Kassirer der aufgelösten Zahlstelle Rheine, wird hiermit aufgefordert, zwecks Auskunftsertheilung über die letzte Abrechnung der Zahlstelle ungesäumt seine gegenwärtige Adresse anzugeben. Eventuell bitten wir die Verbandsmitglieder, im Vermögensfalle um schnelle Einsendung der Adresse.

Sattigart, 20. April 1894. Der Vorstandsvorsitzende.

#### Abrechnung über den Streikfonds für das Jahr 1894.

##### Einnahme.

Kochen M. 34,50, Altona 29, Altenburg 61, Altona 248, Auklam 27, Apenrade 31,75, Apolda 5,70, Aukstadt 13,45, Aschaffenburg 33,50, Aischersleben 8, Aue i. S. 18, Auerbach 7,50, Augsburg 53,50, Bad Nauheim 11,10, Baden-Baden 10, Bamberg 34,50, Barmen 35, Barmen 11,05, Barmen 11,83, Barmen 6,45, Bergedorf 100,20, Berlin 560, Bernau 22,65, Bernburg 32,40, Bellingen 10, Bentein 1, Diebitz a. Rh. 32,65, Dieckfeld 166,43, Dingen 22,60, Blankenburg 20,45, Blankenburg 13,30, Blomberg 3,75, Bodeneum 17,75, Bodeneum 59,90, Bonn a. Rh. 11,90, Brate 18,15, Brannschweig 3,50, Brandenburg

70, Braunschweig 320, Bredow 88, Bremen 30, Bremerhaven 157,85, Breslau 181,10, Bruchsal 4,15, Bünde 4,50, Bürgel 25,47, Bunsau 14,95, Burg bei Magdeburg 41,85, Burghüde 5, Cannstatt 7,70, Cassel 311,65, Celle 66,90, Charlottenburg 20, Chemnitz 266,20, Coblenz 54, Coburg 20,85, Cöpenick 38,25, Cöthen 48, Colberg 62, Cottbus 20,65, Crefeld 14, Crimmitschau 63,55, Croyen 4,50, Cuxhaven 13,20, Dahme 2, Danzig 50, Darmstadt 46,05, Dessau 18,90, Detmold 71,50, Doberan 8, Döbeln 52,65, Donaueschingen 1,60, Dortmund 96,50, Dresden 345,81, Düsseldorf 298,40, Duisburg 95,02, Eilenburg 54,20, Ebingen 9,90, Ederndorf 28,80, Eberfeld 23,05, Eilenburg 65,50, Eimbeck 15,95, Eisenach 21, Eifenberg 9, Eberfeld 82, Eibing 29,20, Eisdaggen 24,75, Elmshorn 100,15, Emmerich 19,18, Ems 17,78, Erlangen 26, Eschwege 13, Essen 30, Eßlingen 39,30, Eutin 47,50, Finsterwalde 20, Flensburg 70, Forst 20, Frankenberg 24,55, Frankenhäuser 16, Frankenthal 27,25, Frankfurt a. M. 252, Frankfurt a. O. 41,80, Freiburg i. Br. 42,20, Freiburg i. Schl. 42, Freising 3, Friedberg 3,75, Friedrichshagen 3, Friedrichshagen 45,35, Fürth i. B. 130,50, Fulda 13,50, Gardelegen 13,30, Gelsenkirchen 16,60, Genthin 31,10, Gera 40, Geringswalde 23,43, Gießen 37,90, Glogau 7,40, Göttingen 18, Göttingen 53,45, Götting 412,95, Göttingen 45, Goslar 33,80, Gotha 37,25, Grabow 20,30, Grünberg 6, Guben 101,65, Güstrow 65, Gütersloh 12,65, Hagen 94,90, Halberstadt 73,55, Halle 35,10, Hamburg 450, Hamein 33,15, Hamm 63,70, Hanau 52, Hannover 500, Harburg 160, Hartha 18,25, Havelberg 13,15, Hahnau 3,60, Heide 14,60, Heideberg 37,35, Heilbronn 8,30, Heiligenstadt 1, Helsing 67,10, Hemelingen 27,55, Herford 99,75, Hildesheim 69,80, Hirschberg 32,75, Hof i. B. 6, Hofenlumburg 4,50, Holzwinden 6,80, Hulsom 15,10, Jena 35, Jmenau 3,50, Jngolstadt 16,80, Jferlohn 103,95, Jpshoe 132,85, Jüterbogk — 50, Kaiserlautern 16,50, Kall 7,70, Kamenz 5,30, Karlsruhe 165, Kaufbeuren 4,60, Kellheim 37,40, Kempfen 51,55, Kiel 858, Kirchheim 10, Köln 201,75, Königsberg 122,50, Köpchenbroda 5,80, Konstanz 20,85, Kreisch 11,20, Lage 34,80, Lahr 34,60, Landeshut 10,89, Landeshut 17,80, Landeshut 20, Langensiefen 99,20, Langenliala 12,08, Lauenburg 24, Lauterberg 97,90, Leer (Ostfriesland) 23,65, Lehrte 28,30, Leipzig 120, Lemgo 18, Liegnitz 100, Lindow 18, Lübau 22, Lübbau 53,20, Lützenwalde 35,40, Ludwigsburg 16,30, Ludwigsburg 25,20, Lüben 26,90, Lübbenau 12,75, Lübeck 903,80, Lütz 34,67, Lüneburg 25, Magdeburg 78,10, Magdeburg-Neustadt 54,62, Magdeburg-Subenburg 32,05, Mainz 71,80, Mannheim 195, Marburg 45,60, Marne 9,70, Meerane 73,99, Meissen 62,42, Memmingen 21,50, Merseburg 52, Minden 32, Mittweida 31,40, Mülln 37,35, Mühlhausen i. Th. 10, Mühlhausen i. E. 36,35, Mühlheim a. d. R. 38, München 279,15, München 15, München a. D. 27,50, Münster 30,10, Nagold 7,60, Naumburg 24,85, Neheim 9,20, Neisse 20,65, Neuenahr 4,50, Neu-Flensburg 95, Neumünster 80, Neu-Ruppin 30,20, Neufals 26,75, Neustadt a. d. S. 3, Neustadt a. d. O. 20, Neustadt a. Rieg. 2,50, Neustettin 10, Neustrelitz 12,55, Neuwied 30, Nienburg 35,20, Nister-Hammer 14,40, Nördlingen 4, Nordenham 26,75, Nordhausen 8,30, Northeim 23,15, Nowawes 25,10, Nürnberg 560, Oberhausen 39, Oberdorf 8, Oberad 5, Offenbach 120,75, Ofenburg 23,20, Ohlau 10,78, Ohlig 43, Orlitz 20,75, Odenburg 20,75, Odesloe 26,90, Oshag 9,50, Osabrück 105, Osterode 78,36, Paderborn 21,20, Passau 19,10, Peine 65,60, Perleberg 34, Pforzheim 40, Pieschen 5, Pinneberg 55, Pirna 33,90, Plauen 15, Potschappel 25,20, Potsdam 131,50, Preß 19,15, Prenzlaw 10, Priebus 4,50, Prigwall 27,20, Quakenbrück 31,75, Rabenau 16,90, Radeberg 55,20, Rathenow 23,75, Ratibor 18,50, Radeburg 21,55, Rawitz 2,65, Regensburg 105,50, Reichenbach i. Vogtl. 14, Reichenhall 1,75, Remscheid 14,70, Reudersburg 108,50, Reutlingen 14, Rieja 15,80, Riedorf 100,70, Roda 9,40, Rosenheim 1,85, Rosok 50, Rudolstadt 6,75, Rumpenheim 16,80, Saalfeld 4,90, Saarbücken 33,30, Sangerhausen 13,10, St. Ingbert 40, St. Ludwig 9,90, Schleiz 5, Schleswig 26,50, Schmolln 25, Schönebeck 16,60, Schramberg 14,65, Schweidnitz 36,30, Schwelm 23,80, Schwert 265,15, Schwerte 19, Schwiebus 36,80, Sebaltsbrück 21,25, Segeberg 95, Siegen 9, Soest 54,20, Solingen 61,55, Soltau 21,25, Sommerfeld 8, Sonderburg 9, Spandau 17,10, Speyer 33,70, Spremberg 55,95, Stabe 35, Stargard 2,40, Steina 13,50, Steinheim 13,60, Steudal 10, Stettin 71,65, Straßburg i. E. 11,13, Straubing 10, Striegau 2,30, Stuttgart 475,80, Swinemünde 8, Torgau 13,15, Trebbin 11,85, Treuenbrieken 2,75, Trier 16,70, Tübingen 12,25, Tullingen 23, Ueberlingen 10,70, Uelzen 35,59, Ueterjen 20, Ulm 26,10, Unna 105,60, Sarel 23,40, Weibert 53,21, Weibel 10,70, Wellingen 3, Waldheim 52, Walkrode 8,10, Wandersbeck 83,80, Wattenfeld 6,91, Weimar 13, Weinheim 60,18, Weisenfels 14,50, Weisenjee 64,80, Werdan 15, Werben 20, Wiesbaden 120,05, Wilhelmshagen 24,90, Wilhelmshaven 81,90, Wilsau 24, Wilsdruff 41,33, Witten 51,50, Witten 68,90, Wismar 60, Witten a. d. R. 6, Wittenberge 34,15, Wittenburg 12,60, Wolfenbüttel 92,10, Wolgast 13,40, Worms 10, Würzburg 106,11, Würzen 15,85, Zeitz 34,80, Zeulenroda 44,25, Zürich 26,52, Zuffenhausen 13,10, Zwidaun 43, von Einzelmitgliedern 611,18. Summa M. 20 671,17. Hierzu Kassenbestand vom 1. Januar 1894 M. 2292,91. Summa M. 22 964,08.

##### Ausgabe.

a) An Unterstützung: Aischersleben M. 24, Berlin 2038, Bremen 2338,60, Danzig 24, Fürth 572, Glogau 332,80, Goslar 129,80, Güstrow 5000, Hof 405, Jpshoe 250, Karlsruhe 80, Lauterberg 124, Leipzig 382,95, Lützenwalde 200, Neustadt a. O. 1650, Odesloe 285,05, Osterode 112,50, Weisenjee 600, Werben 240, Wilhelmshaven 50, Wolgast 11, Zürich 1400, für die Fürsten- und Püselmacher in Budapest 600, Tischler in Christiana 202,95, Glasarbeiter in Odenburg 300, Seiler in Schlotheim 300, Steinseher in Steina 100, Tischler in Wien 1500, Schmiede und Wagner in Zürich 81,20. Summa M. 19 333,65.

b) Sonstige Ausgaben: Agitation 21,60, Rechtschutz 303,46, Anzeiger 28,05, Druckkosten 96,50, Quittungsmarken 20, Porto 72,89. Summa M. 543,70.

Gejammltauszgabe M. 19 376,55. Bestand am 31. Dezember 1894 M. 3087,53. Summa 22 964,08. Aug. Bohne.

Revidirt und für richtig befunden: Gustav Schulz, Christian Gurr, Revisoren.

#### Korrespondenzen.

Braunschweig. In unserer letzten Mitgliederversammlung wurden die Verhältnisse in der letzten Periode wieder einmal zur Sprache gebracht. Im vorigen Jahre wurde über diese Periode die Sperr verhängt, weil der Arbeitgeber den



von den Bürstenmachern aufgestellten Affordtarif mit dem Vermerken zurückgewiesen hatte, die Arbeiter sollten ihm erst den Nachweis bringen, daß seine Konturanten die geforderten Preise bezahlten und gleichzeitig dafür sorgen, daß die Frauenarbeit abgekauft würde, dann wolle er mit sich reden lassen. Doch zu Anfang d. J. sah sich Herr Ede veranlaßt, ohne formell den Tarif zu bewilligen, die geforderten Preise zu bezahlen, worauf die Sperrre von uns aufgehoben wurde. Nachdem nun der Herr sein Lager wahrscheinlich wieder gefüllt hat, erklärt derselbe, daß er die Preise nicht mehr zahlen würde und wurden die bei ihm arbeitenden Verbandskollegen, welche mit der Reduzierung nicht einverstanden waren, ohne Weiteres entlassen. Von einer Verhängung der Sperrre haben wir Abstand genommen, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß bei einer kleinen Werkstelle dieselbe ihren Zweck nicht erfüllt. Wir ersuchen aber die reisenden Bürstenmacher, vorläufig diese Werkstelle zu meiden, vielleicht wird Herr Ede dann doch zu der Erkenntnis kommen, daß, wenn er tüchtige Arbeiter haben will, er auch solche Löhne zahlen muß, die es ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Ueberhaupt bitten wir sämtliche reisende Kollegen bevor sie hier Arbeit nehmen, in unserem Verkehrslokale „Rheinischer Hof“, Weinstraße 45, sich zu erkundigen, da auch bei den Tischlern, Drechslern und Stellmachern in vielen Werkstellen faule Zustände herrschen und die Lohnbrüder auch hier sehr im Schwange ist. Die Mehrzahl der hiesigen Kollegen sieht diesem leider sehr gleichgültig gegenüber, wie die Mitgliederzahl unserer Zahlstelle beweist. Um die ausständigen Schmölmer Knopfmacher wirksamer unterstützen zu können, wurde der Beschluß gefaßt, während der Dauer des Ausstandes einen Extrabeitrag von 20 % wöchentlich zu erheben.

**Stralsund.** (Situationsbericht). Obgleich wir stets eifrig die Agitation hier am Orte betrieben haben, so gehören doch von den hier circa 120 arbeitenden Tischlern nur 20 Kollegen der Organisation an und die große Anzahl glaubt, daß es richtiger sei, lieber Tag und Nacht für einen Hungerlohn zu arbeiten, als sich uns anzuschließen, um gemeinschaftlich eine Besserstellung zu erringen. Bei vielen Kollegen reicht der Lohn nicht zum Unterhalt aus und müssen ihre Eltern noch zum größten Theil für Wohnung und Essen ankommen. Bei zwanzig Arbeitgebern, welche Nahrungsmittel machen, arbeiten 28-30 Gesellen und der Lohn beträgt M. 12-16 für die Woche. Dann haben wir 27 Arbeitgeber, welche für die Magazine arbeiten, bei welchen 40-45 Gesellen arbeiten, welche einen Lohn von M. 10-13 durchschnittlich verdienen. Die Affordpreise sind so niedrig, daß dieser Lohn nur bei Tag- und Nachtarbeit zu erzielen ist. Daß die Verhältnissanktion bei diesen Krankern mit zum Handwerk gehört, ist ja selbstverständlich. Außer diesen befindet sich hier noch eine Dampfzuckerfabrik, wo die Arbeiter sich ihr Verzehung selbst halten müssen, wofür aber eine kleine Entschädigung gezahlt wird. Die in der Pianoforte-fabrik arbeitenden Tischler stehen der Organisation gänzlich fern. Kollegen, aus Versehen ist es Ihnen erschein, was Ihr natürlich an Eurem eigenen Leibe schon längst erfahren habt, wie traurig die Verhältnisse hier am Orte sind. Möge deshalb ein Jeder endlich zu der Erkenntnis kommen, daß es Zeit wird, bessere Löhne und Verzehung der Arbeitszeit anzufordern. Darum rufen wir Euch hier zu: Schließt Euch dem Holzarbeiter-Verband an, denn nur durch Einigkeit können wir eine Verbesserung unserer Lage erzielen.

**Wittenberge.** Am Sonnabend, den 6. April, hielt die hiesige Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher der Gesellschafter ein Stundal einen Vortrag über die Entwicklung der Technik und ihre Einwirkung auf die Produktion hielt. Die Veranstaltung war ausser von anderen Besuchern gut besucht. Redner entließte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise und erzielte nach Schluss seines Vortrages reichlichen Beifall. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen und sprachen im gleichen Sinne des Referenten. Um 11 Uhr schloß der Bericht mit einem Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung die Versammlung. Gleichzeitig möchten wir die Mitglieder ermahnen, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen und dafür zu agitieren, daß die uns noch fernstehenden Kollegen dem Verbande beitreten, denn nur wenn wir uns einig sind, können wir bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erzielen.

**Hildesheim (Hildesheim).** Am 10. März wurde hier von 14 Einzelmitgliedern eine Zahlstelle gegründet. In der Versammlung sprach Kollege Krumpen aus Hannover über den Zweck des Verbandes. In die Lokalerwahl wurden 2. Wertens zum Vorsitzenden, J. Brandtmeister zum Kassierer und Joh. Dahl zum Schriftführer gewählt. Leider hatten sich bei der Gründung der Zahlstelle verschiedene Kollegen nicht zeigen lassen und es ist noch vier Kollegen haben annehmen lassen, so sind die letzten Versammlungen doch stets so schwach besucht gewesen, daß es sich kaum noch verlohnt, Versammlungen abzuhalten. Botschaftlich sehen wir die Kollegen fern, welche an den Ort gehindert sind und da glauben, bei einer 12-14köpfigen Arbeiterschaft und geringem Lohn sei es noch nicht notwendig, sich einer Organisation anzuschließen, welche den Zweck verfolgt, die geistigen und materiellen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Kollegen, schließt die Anzahl von Euch ab, daß Ihr glaubt, der Arbeitgeber könnte Euch entlassen, wenn Ihr Euch dem Verbande anschließt. Bedenkt, daß vertrieben Arbeiter im Grunde ist, eine Verzehung herbeizuführen, sondern dazu ein Jeder verpflichtet ist, seine ganze Kraft einzusetzen. Besonders möchten wir auch den Kollegen J. D. und seinen Sohn auffordern, die nächste Versammlung zu besuchen.

**Eingekandt.**

**Als die Holzarbeiter von Altona-Ottensen!**

Kollegen! Bezüglich der beschriebenen Mitarbeiter wird an Euch das Entschuldigendste gesagt, die in der im April festgesetzten Tarifbestimmungen gefassten Beschlüsse zu den Gegnern zu machen. Beschlüsse wurden, daß sie alle Bedingungen, welche ohne wirtschaftliche Rücksicht am 1. Mai die Arbeiter rufen können, sowie für die Arbeiter am Montag des 1. Mai öffentliche Versammlungen stattfinden. Dieser wird für dieselben, sowie für deren Familien Beschäftigung in Betracht der Kommissar veranlaßt. Am Abend des 1. Mai werden ebenfalls Versammlungen abgehalten. Die Kollegen welche am 1. Mai anwesend sind, möchten sich entschließen, einen Tag ihrer Arbeitsverpflichtung zum Kampfe zu opfern. In diesem Zweck werden wir am 1. Mai um 10 Uhr in der hiesigen Zahlstelle eine öffentliche Versammlung abhalten, um die Arbeiter zu überzeugen, daß die Arbeiter aus dem Kampfe beim Unterzeichnen in Empfang genommen werden können. J. Schmidt, Tischler, Altona, Rennweg 26, post.

**Altwasser-Waldburg.**  
Herr Ed. Lübig, Tischlermeister, ersucht uns, unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes, folgende Berichtigung aufzunehmen: In einer Korrespondenz in Nr. 12 Ihrer Zeitung wird behauptet, daß ich erbärmliche Löhne zahle, meine Werkstätte ein sogenannter Laubenschlag sei, und außerdem wird in der Korrespondenz erzählt, den Bezug nach meiner Werkstätte fernzuhalten. Ich habe darauf zu erwidern, daß ich seit circa 18 Jahren meine Gesellen nicht in Lohn, sondern auf Stück beschäftige; und da kommt es nur zu oft vor, daß einzelne Leute, die weniger tüchtig sind, bedeutend längere Zeit gebrauchen, um eine Arbeit fertigzustellen, wodurch sich der Verdienst selbstverständlich verringert. Um einen Ueberblick meiner Preise zu haben, lasse ich hier einige derselben folgen und bemerke, daß ich diese schon seit Jahren zahle.

Für zwei Kommoden.....	M. 20
1-türige Erlen-Kleiderchränke	26
2. " " Bertillos	34-40
Erlen-Wettstellen m. h. Haupt.	17-30
ein Rußbaum-Bertilo.....	30-45
2-türigen Rußbaum-Kleiderchränk	30-40
Rußbaum-Schreibtisch.....	45-60

nachweislich meiner Bücher.  
Ist das ein erbärmlicher Lohn, oder liegt es am Arbeiter, wenn selbiger nichts verdient, wenn derselbe drei Wochen an zwei Stück ein-türigen Kleiderchränken arbeitet, die sein Nebenmann in kaum 10 Tagen macht? Bei mir arbeiteten nachweislich Gesellen, die zwischen sechs und einem Jahre bei mir ausgehalten und bis zu M. 36 die Woche verdient haben; natürlich haben die Leute gearbeitet und sich nicht zwei bis drei Stunden am Tage unterhalten wie Diejenigen, welche meine Werkstätte zu einem Laubenschlage gekempelt haben.

**Anmerkung der Redaktion.** Da wir die Angaben des Herrn Lübig auf ihre Richtigkeit nicht prüfen können, müssen wir dem Einsender jener Korrespondenz in Nummer 12 anheimstellen, seine Meinung zu äußern. Auf alle Fälle bitten wir wiederholt, man möge uns mit unwareren Behauptungen und Thatsachen vom Leibe bleiben. Wir sind jederzeit bereit, die Interessen der Kollegen nach jeder Seite hin zu wahren, aber für unwahre Thatsachen möchten wir denn doch keine Verantwortung übernehmen. Man glaube auch nicht, daß der Sache damit gedient ist, wenn Dinge in der Presse aufgebauht werden, die alltäglich im Arbeitsverhältnisse vorkommen und recht oft in ruhiger, sachlicher Weise mit dem Arbeitgeber zum Ausgleich gebracht werden können. Es ist in letzter Zeit gerade eine Krankheit geworden bei jeder geringen Kleinigkeit, die sehr oft, wir wiederholen es, bei einigermaßen gutem Willen geschlichtet werden könnte, — die Kollegen durch die Presse auf diese und jene Werkstätte hinzuweisen, Zugang fern zu halten, diesen und jenen in Acht und Bann zu erklären, und wenn's zum Klappen kommt, hat der kreisende Berg ein Mäuslein geboren, oder mit anderen Worten: Es steht nichts dahinter. Seien unsere Korrespondenten besorgt, bei allen ihren Schilderungen und Mittheilungen stets bei der Wahrheit zu bleiben. Wir werden unseren Gegnern und den Richtern sicher mehr Respekt und Achtung einflößen, wenn wir im Falle einer Klage vor Gericht für jede behauptete Thatsache auch die erforderlichen Beweise in Händen haben und den Interessen der Kollegen im Einzelnen und denen des Verbandes im Besonderen wird sicherlich mehr gedient sein, als wenn wir insolge ungenügender oder nicht ausreichender Beweisführung vor Gericht wegen Verleumdung und Beleidigung die verschiedensten Strafen auf uns nehmen müssen.

**Agitationskommission für Nordwest-Deutschland.**

**Abrechnung vom 1. September 1894 bis 31. März 1895.**  
Einnahme. An Beiträge gingen ein von: Bremen M. 230, Oldenburg 18, Wilhelmshaven 16,15, Bremerhaven 30, Dänenbrück 15, Delmenhorst 10, Oldenburg 12,50, Wilhelmshaven 15,03, Nordenham 6,50, Wintzen a. b. Lahe 10, Hemelingen 5, Oldenburg 15. Summa M. 383,16.  
Ausgabe. Für 25 Plakate nach Wilhelmshaven am 23. März M. 3,50, für Agitation und Versammlungen 24,70, Porto und sonstige Ausgaben 4,62. Summa 32,82.

**Bilanz.**

Einnahme.....	M. 383,16
Kassenbestand von der vorigen Abrechnung.....	79,62
Summa	M. 462,78
Ausgabe.....	32,82
bleibt Kassenbestand	M. 429,96

Rendite und für richtig befunden am 7. April 1895.  
Die Agitationskommission für Nordwest-Deutschland.  
Seiner. Tages, Vorsitzender und Kassierer.

Kollegen! Nachdem wir im Monat Januar an jede Zahlstelle unseres Bezirkes eine Anfrage im Auftrage, betreffend Abhaltung von Versammlungen gerichtet, mit der Bitte, uns rechtzeitig geeignete Mittheilungen zu machen, um die Referenten und das nöthige Material (Plakate usw.) zur Verfügung stellen zu können, müssen wir leider erklären, daß nur sehr wenige Zahlstellen diesen Mahnruf beachtet haben. Mit einem Wort, die Kommission ist von den einzelnen Zahlstellen des Bezirkes nur sehr mangelhaft beansprucht worden. Da nun eine Anzahl Zahlstellen überhaupt ganz untren geworden sind, indem sie erklären, die Ausgaben, ein Drittel der Orts-einnahmen, seien für sie zu hoch bemessen, so sind wir uns hochbedauernd klar geworden, daß, soll die Kommission wirklich ihren Zweck erreichen, wir gezwungen sind, den Prozentfuß von 33% an auf mindestens 10 % herabzusetzen. Wir werden diese Ansicht demnächst in einem Flugblatt näher motivieren.  
Kollegen, wir rufen nun auch den Appell an Euch, die Kommission vor jetzt an rege in Anspruch zu nehmen, denn gerade gegenwärtig ist die Zeit am günstigsten. Zählt doch jeder Einzelne heute den Druck, unter dem er und seine Klassen-genossen zu leiden haben, und denoch ihr leider die Zahl derjenigen, welche gleichgültig und passiv dahinziehen, alle Kräfte auf ihre heilige Sache richten, über sich ergehen lassen, viel größer als die Zahl derer, die sich ihrer Aufgabe vollstän bewußt sind. Sollten wir Angesichts dessen den Muth verlieren? Nein, im Gegentheil; diese Lage muß uns immer zu neuen Opfern anspornen, denn je größer die Opfer, desto herrlicher der Sieg. — Die Gelder und Briefe sind zu senden an: Seiner. Tages, Bremen, Kranich 15.

**Verband deutscher Korbmacher.**

**Korrespondenzen.**

**Hamburg.** Am 6. April fand im Lokale des Herrn Wienz, Thalstraße, eine Mitgliederversammlung statt. Zum Punkt 1 berichtete der Delegirte von der letzten Kartelltagung. Ueber den Punkt 2, Matzeier, entspann sich eine längere Debatte, in welcher sich einige Kollegen für eine allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai aussprachen. Mehrere Redner sprachen sich dagegen aus, weil eine allgemeine Arbeitsruhe nicht durchzuführen sei. Es wurde beschlossen, den Parteibeschluß vom vorigen Jahre aufrecht zu erhalten, ferner sei jeder Kollege verpflichtet, so viel als in seinen Kräften steht, zur Matzeierung beizutreten. Zum Punkt 3 wurde beschlossen, ein Sommervergügen abzuhalten. Beim Punkt 4 macht der Kollege Petri bekannt, daß der Preis für Flaschenkörbe M. 2,40 sei. Ferner wurde mitgetheilt, daß seitmann auf Klendgen-Körbe 3/4 abgezogen habe, weil in anderen Werkstätten auch nicht mehr bezahlt wurde. Der Vorstand wird beauftragt, dieses zu untersuchen. (Die Untersuchung hat ergeben, daß Klendgens billiger gearbeitet wird. Der Schriftführer.) Zum Punkt 5 bringt Herr Conrad seine Ergebnisse auf der Insel Madagaskar vor.

**Dömitz i. Schl.** Am 30. März hielt die hiesige Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab, mit der Tagesordnung: 1. Neuwahl der Lokalverwaltung. 2. Verschiedenes. In die Verwaltung wurden neugewählt: H. Rohde und Scholz als Bevollmächtigte, Stiller und Gorn als Kassierer, Knittel als Schriftführer und als Revoren Schwarz und Wolf. Nachdem dann vom Kassierer die Beiträge entgegengenommen waren, nahm derselbe zu einer Ansprache das Wort, betonend, daß es Pflicht aller organisirten Kollegen sei, mit allen Kräften sich dem Verbande zu widmen, und alle Kollegen, die demselben noch fern stehen, heranzuziehen. Denn gerade die letztere Zeit, wo mehrere Zahlstellen in der Provinz sich dem Verbande angeschlossen, sei geeignet, die Kollegen anzuspornen und sie für unsere Sache zu interessieren. Es zeige sich, daß durch unermüdete Thätigkeit eine Organisation geschaffen werden könne, die uns eine wirksame Waffe gegenüber der Ausbeutungslust der Meister in die Hand gebe.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Der Vertrauensmann der Leipziger Vergolder** theilt uns mit, daß die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen resultatlos geblieben sind und inselgedessen sie gezwungen waren, in den Streit einzutreten. Die Streikenden bitten um strenge Fernhaltung des Zugugs. Alle Briefe zc. sind an E. Strauß, Vergolder, per Adresse Jahn's Restaurant in Leipzig-Neuditz, Kronprinzenstraße 6, zu richten.

**Achtung, Tischler!** Infolge der Ausperrung der Zimmerleute bei der Firma Simon & Co., Berlin, Heidestr. 55/57, sucht dieselbe Tischler auf Baradenbau zu gewinnen. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, sich mit den Zimmerleuten solidarisch zu erklären und bei jener Firma nicht in Arbeit zu treten, bis die Verhältnisse geregelt sind.

**Der 7. Verbandstag des Zentral-Verbandes der Glaser** fand am 14. und 15. April in Berlin statt. Der Verband hat 56 Zahlstellen mit circa 1400 Mitgliedern. Die Einnahme in den drei letzten Jahren betrug M. 39 480,23, die Ausgabe in derselben Zeit M. 34 942,29, darunter sind M. 5706 Reise- und M. 3680 Arbeitslosenunterstützung. Die Anträge „Uebertritt in den Holzarbeiter-Verband“ und „Mit dem Holzarbeiter-Verband in ein Kartellverhältnis einzutreten“ wurden abgelehnt. Betreffs des jetzigen Sachorgans, „Der Glaser“, wurde beschlossen, der Vorstand hat mit dem 1. Juli ein neues Organ herauszugeben. Falls die Kosten eines eigenen Sachblattes zu groß werden, soll die „Holzarbeiter-Zeitung“ als Verbandsorgan eingeführt werden. Der wöchentliche Beitrag wurde von 10 % auf 15 % erhöht.

**Der Unterstützungsverein deutscher Outmacher** verzeichnet im Jahre 1894: M. 118 801,11; die Ausgaben beliefen sich auf M. 128 536,85. Die Mehrausgabe von über M. 14 000 wurde aus der Hauptkasse den Filialen zugeführt.

**Das Frankfurter Gewerkschaftskartell** wurde von der dortigen Polizei als politischer Verein angesehen und Bestrafung des Vorsitzenden wegen Nichterreichens der Statuten sowie Zulassung von Frauen beantragt. Vor dem Schöffengericht stellte der Vorsitzende, Lithograph Trompeter, in Abrede, daß das Kartell überhaupt ein Verein sei, geschweige ein politischer. — Das Gericht sah nicht als erwiesen an, daß der Verein ein politischer sei, wohl aber hielt es das Kartell für einen Verein im Sinne des Gesetzes und bestrafte den Vorsitzenden wegen Nichterreichens des Mitgliederverzeichnis mit M. 25 Geldstrafe; von Schließung des Vereins sah man ab, weil hier der erste Fall einer solchen Uebertretung vorliege.

**In Amsterdam (Holland)** dauert der Streik der hercinigten Möbelmacher, Drechsler, Bildhauer und Polsterer unverbändert fort. Eine Unterhandlung mit den Arbeitgebern verlief resultatlos. Der Zugug ist streng fernzuhalten.

**Die Möbelreiner bei der Firma Marzili in Bern** sind insolge brutaler Behandlung, sowie schlechter Bezahlung durch Beschluß einer öffentlichen Schreiner-versammlung in den Ausstand eingetreten. Sämannliche Berufsgeossen werden hiermit vor dieser Firma gewarnt.

**Der Schreiner-Sachverein Bern.**

**In Troppen (Osterr.-Schlesien)** haben die Tischler den Arbeitgebern folgende Forderungen unterbreitet: 1. Verzeugung der Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden. 2. Doppelte Entlohnung der Ueberstunden. 3. Wöchentliche Auszahlung des Lohnes an Sonntag nach Beendigung der Arbeitszeit. Da vorausichtlich die Arbeitgeber die Forderung ohne Streit nicht bewilligen werden, ist der Zugug streng fernzuhalten.

**In Mülser (Nähren)** freilen die Tischler um die Verzeugung der Arbeitgeber.



In **Fünfkirchen** (Ungarn) gedenken die Tischler die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden und die Abschaffung der Akkordarbeit anzustreben und sollen diese Forderungen den Arbeitgebern bis zum 6. Mai d. J. unterbreitet werden. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 12—13 Stunden täglich.

Gegen **300 Perlmutterdreher** von Meibling (Oesterreich) stehen seit dem 1. April im Abwehrstreik. Sämtliche Meister, welche auf diese Gattung von Knöpfen arbeiten, haben sich dahin geeinigt, den Arbeitern ihren Lohn um 2 Kreuzer pro Gros zu reduzieren. Für den einzelnen Arbeiter macht dies pro Woche einen Verdienstentgang von 70 bis 80 Kreuzern. Dieser Verlust ist für einen Perlmutterdreher schon ein sehr bedeutender, da die Löhne ohnehin bis auf das Äußerste herabgedrückt sind. Selbst einige Meister erklärten, es thue ihnen recht leid, einen Lohnabzug machen zu müssen, da sie fürchten, die Leute fallen dann bei der Drehbank zusammen, aber sie müssen mitthun, da sie die anderen Meister sonst chikanieren würden. Die Arbeiter sind fest entschlossen, nicht früher zu arbeiten, bis nicht wieder der alte Hungerlohn bezahlt wird.

Ueber die **Gewerkschaftsbewegung in Amerika** giebt Thomas J. Dowling, der Kommissar für Arbeitsstatistik, in seinem Jahresberichte für 1894 lehrreiches Material. Seit dem Jahre 1888 ist die Mitgliederzahl sämtlicher Organisationen erheblich gestiegen. 665 Organisationen hatten bei ihrer Gründung 46397 Mitglieder, seitdem sind 108905 neu hinzugekommen, eine Steigerung um 235 Prozent. Nur in zwei Gewerkschaften — Räder und Maschinenholzarbeiter — ist ein Rückgang zu verzeichnen, bei den ersteren um 10, bei den letzteren um 46 Prozent. Bei den Buchdruckern, Buchbindern usw. stieg die Zahl um 8753. Im Ganzen gingen Berichte von 689 Organisationen ein, die 155303 Mitglieder hatten. Im Jahre 1888 berichteten 580 Organisationen mit 118628 Mitgliedern. Der Lichtfundamenttag besteht bei 32 Gewerkschaften mit 50829 Mitgliedern. 401 Organisationen berichten von einer Lohnsteigerung seit der Organisation, 61 von Lohnkürzung, während bei 174 die Löhne unverändert geblieben sind. Betreffs der Arbeitszeit verzeichnen 403 Unions eine Verkürzung, 6 eine Verlängerung, 21 erklären, daß sie unverändert geblieben ist. 543 Organisationen berichten, daß es ihnen gelungen sei, eine Lohnreduktion zu verhindern, 95 erklären, daß ihr Widerstand nutzlos gewesen sei, und nur bei 33 ist kein Versuch der Lohnkürzung gemacht worden. Die größte Ausgabe für Arbeitsloje hatte die New Yorker Typographische Union, nämlich 30858,52 Dollars, hierzu kommt noch die Typographia in New York mit 4331,05 Dollars. 473 Organisationen mit 122580 Mitgliedern haben 511717,59 Dollars für Unterhaltungen ausgegeben, davon für Arbeitsloje 106801,69, für Krankenkassen 60207,98, Sterbegeld 93437,92, Streikunterstützung 89150,04 Dollars, 10676,74 Dollars wurden anderen Arbeiterorganisationen überwiesen. Weiter heißt es in dem Berichte: Durch Einführung von Maschinen wurde die Zahl der Arbeiter in nachstehenden Gewerben vermindert: Zimmerleute 15, Bekleidungsindustrie, Knopfmacher 50, Hosenmacher 30, Hemdenmacher 33 1/2, Bäcker 20, Möbelschreiner 35, Mattenmacher 60, Hutmacher 50, Kesselmacher und Schiffbauer 43 1/2, Fußschmiede 33 1/2, Schuhmacher 37, Segelmacher 33, Seeleute 50, Schriftsetzer 41 1/2, Schriftgießer 50, Steinmetzen 50, Seidenbandweber 40, Bildhauer 62 1/2 Prozent. Vermehrt haben sich: Kleinarbeiter 6 1/2, Pianomacher 20, Buchdrucker 33 1/2, Kondulturen, Motorführer usw. 30 Prozent. Für diese Aufstellung fehlt der Nachweis der Methode der Aufrechnung, sie bleibt daher etwas unverständlich.

**Gerichts-Chronik.**

Für **Vorarbeiter, Kolonnenführer** etc. ist ein Urtheil von Interesse, welches das Großherzogliche Amtsgericht zu Gießen i. M. d. 28. Februar 1895 gefällt hat. Ein Tischler aus der Mecklenburgischen Waggonfabrik verlangte nach seinem Austritt aus der Arbeit ein Zeugniß, in welchem auch die Art seiner Beschäftigung als Kolonnenführer bescheinigt werden sollte. Der Gemeindevorsteher verurtheilte die Fabrikleitung, das geforderte Zeugniß auszustellen, wogegen diese die Entscheidung des Amtsgerichts anrief. Letzteres wies den Tischler mit seiner Forderung kostenpflichtig ab. In der Verhandlung hatte derselbe behauptet, er sei in der Fabrik Kolonnenführer gewesen, d. h. er habe größere Arbeiten in Akkord übernommen und sie seinerseits anderen Arbeitern übertragen. In letzterer Zeit habe er allerdings seine Arbeiten nur an kleinere Kolonnen von 1 bis 3 Mann vergeben, man könne ihn hiernach auch als Vorarbeiter oder Vortischler bezeichnen. Das Amtsgericht begründete sein abweichendes Urtheil folgendermaßen: Nach § 113 der Gewerbeordnung kann Kläger ein Zeugniß über die Art seiner Beschäftigung fordern. Es dürfte nun allerdings hier unter „Art der Beschäftigung“ nicht lediglich das betreffende Arbeitsjahr zu verstehen sein, sondern beispielsweise, wie sich aus der Stellung der Bestimmung in dem Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 105—120 G.O.) ergibt, auch die Stellung, die der Arbeiter innegehabt hat. Das aber, was der Kläger über seine Beschäftigung als Vorarbeiter, Kolonnenführer oder Vortischler vorgebracht hat, läßt eine besondere, über den gewöhnlichen Arbeiter ihn erhebende Stellung desselben im Fabrikbetriebe, vermöge deren er etwa eine Aufsicht über andere Arbeiter gehabt hätte, nicht erkennen. Es liegt vielmehr nur vor, daß er Akkordarbeit gethan und Beträge mit der Fabrik geschlossen hat, inhaltlich deren er besagt war, die ihm übertragenen Arbeiten durch andere Arbeiter ausführen zu lassen. Das Erstere kann man nicht als eine besondere Art der Beschäftigung, sondern nur als eine besondere Art der Bezahlung bezeichnen, und insoweit Kläger die letztgenannten Beträge geschlossen hat, ist er überhaupt nicht gewerkschaftlicher Arbeiter, und sind solche Verhältnisse schon darum nicht nach dem § 113 G.O. zu beurtheilen.

Nach immer ist es nicht genügend bekannt, daß ein Angeklagter, sofern das Gericht nicht beschloffen hat, ihn vom persönlichen Erscheinen zu entbinden, auch in der Berufungsinstanz persönlich zu erscheinen hat. Oft lassen sich Angeklagte von einem Rechtsanwalt vertreten und glauben, daß sie dann nicht selbst zu kommen brauchen. Diese Ansicht ist falsch und hat Manchem schon schweren Schaden gebracht, denn im Falle des Nichterscheinens des Angeklagten wird die Berufung einfach verworfen, und wenn sie auch noch so erfolgreich gewesen wäre. Fast täglich kommen derartige Fälle bei der Berufungskammer vor. Der Anwalt ist gewöhnlich der Ansicht, daß sein Klient erscheinen werde und macht ihn deshalb auf die Gefahr nicht

aufmerksam. Im Zivilprozeß ist auch die Vertretung durch einen Anwalt genügend.

**Technisches.**

**Wasserdichtmachen von Papiertapeten, Pappe etc.** Es empfiehlt sich ein Firniß, welcher durch Auflösen von Schellack in Methylnalkohol (Holzgeist) unter gelinder Erwärmung des letzteren erhalten wird. Ist die Lösung erfolgt, so wird der abgekühlten Flüssigkeit Bleiweiß und etwas Karbolsäure zugefügt und das Ganze nach sorgfältigem Verreiben des Bleiweißes in gläsernen, gut verschlossenen Flaschen aufbewahrt.

**Dunkel lackirte Möbel zu reinigen.** Dieselben reinigt man, indem man sie mit einem feuchten Lappen rein abwischt und dann, wenn sie vollkommen trocken sind, mit sehr wenig gefochtem Veinöl mittelst eines wollenen Fleds abreibt.

**Schutz des Holzes gegen die Insekten.** Vergebens kämpft man mit den verschiedensten Mitteln gegen die Zerstörung der Telegraphenstangen und anderer im Freien aufgestellter Stangen und Masten an. Denn nicht die Fäulnis ist es, welche solches Holz zunächst bedroht, sondern eine Menge verschiedener kleiner Insekten, welche sich in den Stangen einnisteln, um die in dem Splint enthaltenen Stärkmehlkörnchen zur Nahrung aufzusuchen. Wie die „Wiener Bauindustrie-Zeitung“ mittheilt, hat ein französischer Forstmann ein einfaches Mittel zur Abhaltung der Insekten aus dem Holze angegeben, welches auch anderen Zwecken dienlich zu machen sein wird. Den zum Fällen im Herbst bestimmten jungen Bäumen löst man sehr zeitig im Frühjahr an dem oberen Theil des Stammes ringsum eine Schichte Rinde ab. Hierdurch wird das Aufsteigen des Saftes in den Splint verhindert, und der Baum zehrt, um sich zu erhalten, das in dem Splint enthaltene Stärkmehl während des Sommers vollständig auf. Da sich das Stärkmehl nicht neu bildet, so finden die Insekten auch später nichts, was sie zum Ansiebeln locken könnte.

Ueber die **Einfuhr von Eisenstein und Sönnern** in Antwerpen schreibt der Handelsbericht für das Jahr 1893: Eisenstein (zollfrei) gewinnt insbesondere infolge der zahlreichen Kongorepeditonen von Jahr zu Jahr an Bedeutung; die Einfuhr erreichte im Jahre 1893 224 000 kg gegen 118 000 kg im Jahre 1892. Freilich stellten sich auch die Preise im Jahre 1893 etwas niedriger als im Vorjahre. Von der Westküste Afrikas wurden im Jahre 1893 eingeführt:

Nach Liverpool.....	etwa 71 000 kg
„ London.....	110 500 „
„ Antwerpen.....	221 000 „

Die Preise für Sönnern (zollfrei), die zu Anfang des Jahres 1893 fest waren, stiegen bis Juli erheblich. Während gingen sie wieder zurück, blieben jedoch 15—20 Prozent höher als im Vorjahre.

Die Einfuhr betrug:

Aus Rio Grande.....	139 000 Stück
„ Uruguay und Montevideo.....	1 123 000 „
„ Buenos Ayres.....	339 000 „
Zus. einschl. aus anderen Orten.....	1 631 000 Stück

Die **höchsten Bäume der Erde.** Bisher galt die kalifornische Sequoia gigantea als die Pflanze, welche die höchsten Stämme hervorbringt; neuerdings hat man gefunden, daß der australische Gummbaum, Eucalyptus amygdalina, sowohl in Bezug auf Höhe als auch auf Durchmesser der Stämme den ersten Rang einnimmt. In geschützten und von der Natur gut bewässerten Thälern findet man nicht selten Stämme dieser Pflanze, welche 122 Meter hoch sind. Um sich vorzustellen, was das bedeutet, ermäge man, daß von ganz ungewöhnlich großen Menschen von 180 cm Länge 67 übereinandergestellt werden müßten, um die Höhe zu erreichen! Ein solcher Stamm hatte an seiner Basis einen Durchmesser von 21 Meter, d. h. 12 Menschen von 180 cm Höhe müßten übereinandergestellt werden, um eine Säule zu erreichen, deren Höhe der Dicke des Baumstammes gleichläme; dieser Baum hatte noch in der Höhe von 44 Meter einen Durchmesser von 8 Meter. Auffällig ist an diesen sehr hohen Bäumen auch ihr schnelles Wachsthum; einzelne Bäume wachsen in acht Jahren 15 Meter hoch; ja, man kennt Exemplare, die in nur zwei Jahren um 7 Meter wuchsen.

**Literarisches.**

„Der Sozialdemokrat“, Central-Weekensblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Weichstraße 3).

Die Nr. 16 vom 18. April hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die „Kette des Vaterlandes“ von damals. — Jude und Junker. — Aus Elßaß-Lothringen. — Die Wahlen in Dänemark. — Niedergangsmale. — Parteinachrichten.

Der 10. belgische Kartettag. — Bericht des mittelländischen Landesvorstandes. — Das Ende der christlichen Bergarbeiterbewegung. — Die Lage der Arbeiter im Barbier- und Friseurgewerbe. — Arbeiterorganisationen. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Literarisches.

„Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik“. Die unter diesem Titel seit dem 1. April erscheinende gemeinsame Zeitschrift des „Sozialpolitischen Centralblatts“ und der „Blätter für soziale Praxis“ (Berlin, Carl Henmann's Verlag) enthalten in ihrer neuesten Nr. 29 folgende interessante Aufsätze: Sozialpolitisches in den Wiener Gemeindefürsorge. Von Gemeinderath Dr. H. Friedjung. — Das Verhältniß der protestantischen Kirche in Deutschland. Von Pastor Paul Göhre. — Soziale Bilder aus der Berliner Konzeption: Lage der Arbeiterinnen; Freizeit; Gesundheitsverhältnisse. Von Joh. Timm. — Aus dem Notizenheft haben wir hervor: Katholische Soziale Bewegung in Italien. — Statistik der Arbeitsvermittlung in Preußen; Verfalls- und Gewerbebeziehung im Deutschen Reich; Entwurf eines Bürgergesetzes für das Deutsche Reich. — Kommunale Sozialpolitik: Die Aufgaben kommunaler Wohnpolitik. Von Dr. R. v. Mangoldt; Gemeindefürsorge bei Streiks; Stimmrecht von Interessenten in der Gemeindeverwaltung. — Soziale Zustände: Ehebeschränkung für Handelsangestellte; Arbeitsloje in England. — Arbeiterbewegung: Verband sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter; Englische Streiks. — Unternehmerverbände: Allgemeiner deutscher Handwerkerbund. — Arbeiterrecht und Gewerbeinspektion: Sonntagsthe im Barbier- und Friseurgewerbe. — Versicherung: Der Geschäftsbereich des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1894. Von Stadtrath H. von Frankenberg; Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich. — Finanzen: Ökonomie

eines Reichsgesetzes zur Brauntweinsteuer; Beseitigung kommunaler Doppelbesteuerung in Preußen. — Literatur. — Eingekendete Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. B. Dietz Verlag) ist soeben das 29. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor:

Die Generation Geist. — Das Proportionalwahlrecht und die deutschen Reichstagswahlen. Von Advocatus. — Die Intelligenz und die Sozialdemokratie. Von Karl Rautsky. (Schluß). — Gläubige Wissenschaft. Neue Beiträge zur Umsturzvorlage von Arthur Jacobi. — Notizen: Die periodische Presse Italiens. Zur Frage der Bemohnbarkeit des Planeten Mars. Neues vom Eiweiß. — Feuilleton: Germinie Lacerteux. Von Edmond und Jules de Goncourt. Einzig autorisirte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Die **Klassenkämpfe in Frankreich von 1848—50** von Karl Marx, mit einer Einleitung von Friedrich Engels. 112 Seiten Oktav. Preis M. 1. Porto 10 S.

Mit dieser Schrift, die ursprünglich unter dem Titel „1848 bis 1850“ in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ (Politisch-ökonomische Revue, Hamburg 1850) erschienen ist, unterbreiten wir der Öffentlichkeit eine meisterhafte Studie von Karl Marx, worin der Begründer der materialistischen Geschichtsauffassung zum ersten Male diese fruchtbare Methode anwendet zur Aufhellung des Charakters der 1848er Revolutionsbewegung und der sie bedingenden wirtschaftlichen und sozialen Kräfte. Die Einleitung von Friedrich Engels zeichnet knapp und klar mit scharfen Schlaglichtern auf die Gegenwart die geschichtliche Entwicklung der revolutionären proletarischen Taktik vom Barrikadenkampf bis zum allgemeinen Stimmrecht und — zur Umsturzvorlage, die dazu bestimmt ist, das Erscheinen solcher Schriften unmöglich zu machen.

Heft 27 des **Volks-Lexikon**, herausgegeben von Emanuel Burm, Verlag von B. G. Teubner & Comp., Nürnberg, ist erschienen und enthält:

Deutsches Reich (Fortsetzung), IV. Deutsche Geschichte (Fortsetzung) von Konrad I. 912—918 bis zum Jahre 1848.

Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolportage usw. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (9. Nachtr.) im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

Von dem bekannten Werke **August Bebel's, Die Frau und der Sozialismus**, ist die 25. Auflage (Jubiläums-Ausgabe) im Erscheinen begriffen und zwar in Heften, um das Buch auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Bislang liegen zwei Hefte vor.

Die 25. Auflage ist um ein Fünftel des Umfangs der früheren Auflagen vermehrt worden, ohne daß dadurch eine Preiserhöhung eintreten wird.

Das Buch wird in 10 Heften à 20 Pfennig erscheinen. Alle acht Tage gelangt ein Heft zur Ausgabe. Subskriptions-Anmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen.

**Briefkasten.**

\* Wer liefert billige lackirte und polirte Möbel? **Beuthen, B. R.** Ihr Vormund resp. Meister kann Sie nicht zwingen, nach vollendeter Lehrzeit noch bei ihm zu arbeiten. Falls der Vormund Ihre Sachen nicht gutwillig herausgeben will, wenden Sie sich an die Vormundschaftsbehörde.

**Wilhelm a. d. Ruhr.** 1. Der Wirth ist nicht verpflichtet, Ihnen das Inventar zu ersehen, sondern Ihre Pflicht war es, für die Versicherung desselben zu sorgen. Vielleicht zahlt Ihnen der Wirth auf gutlichem Wege etwas Schadenersatz. 2. Darüber wundern Sie sich noch? Solche Sachen werden von der St. übersehen.

**Norderney.** Sprungfedern liefert Th. Meyer, Eisenwaarenhandlung, Norderstraße, St. Georg-Hamburg. Die Adresse des Agitationscomité ist: R. Hartenstein, Osterpostswall 17/18, Bremen.

**Greifeld.** Wiederholt haben wir schon bekannt gemacht, daß wir Annoncen betreffend Privatschulden nicht aufnehmen. Die Organisation ist kein Gerichtsvollzieheramt.

**Central-Franken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.** (G. S. 3 in Hamburg.)

**Bekanntmachungen des Hauptassessors.**

Ueberichthe sandten ein vom 8. bis 20. April: Hamburg IV A 300, Bonames 200, Rappell 200, Finken 200, Ludwigs-hafen 175, Arorach 100, Bickelsh 100, Entzisel 100, Bergedorf 100, Widenbach 100, Lutzenwalde 100, Emmerich 80, Reichenbach 70, Freiberg 60, Rellingen 60, Ratingen 50, Liegenhoff 50, Niesky 50, Aue 50, Reichenhau 50, Heiligenzell 50. Summa M. 2195.

Vertichtigung. In voriger Anstung sind irrthümlich von Gontenheim eingesandte M. 100 für Reichenbach quittirt. Zukunf erhielten in der Zeit vom 8. bis 20. April: Berlin A 400, Berlin B 400, Berlin D 400, Berlin E 400, Berlin F 400, Köln II 400, Stuttgart 400, Borkum 400, Lindenau 350, Blagwitz 350, Barmen 300, Siebichenslein 300, Erfurt 300, Dresden R. 300, Dortmund 250, Eggersheim 200, Streglitz 200, Tronberg 200, Ehrenfeld 200, Vera 200, Spandau 200, Altenstadt 150, Kaiserlanten 150, Seelbach 150, Pagen 150, Neue Neustadt 150, Reichenhau 150, Gelsenkirchen 150, Steinbergen 150, Nambenz 150, Kottweil 125, Jena 120, Rindden 100, Düsseldorf 100, Neustrelitz 100, Großenritte 100, Gontenheim 100, Naßberg 100, Röbbelchen 100, Wetzberg 100, Bergen 100, Haan 100, Rehrenbach 100, Alte Krumbach 100, Hilsenburg 100, Einblingen 100, Eßlingen 100, Köpcke 100, Basewalk 100, Golditz 100, Kaimbach 100, Färkenwalde 75, Rothendörmold 75, Dippeln 60, Schasheim 60, Speter 60, Riederzwehren 60, Pippoldshausen 60, Langen 60, Ohren 50, Stendal 30, Bollstedt 30. Summa M. 10 615.

Krankengeld (inkl. für Arzt und Arznei) wurde von der Hauptkasse bezahlt vom 8. bis 20. April M. 1806,14. **E. Jacobs, Hauptassessor.**



